



Substanzielles Protokoll 193. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. April 2022, 17.00 Uhr bis 21.58 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 112 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Alexander Brunner (FDP), Flurin Capaul (FDP), Roger Föhn (EVP), Brigitte Furer (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Maleica Landolt (GLP), Felix Moser (Grüne), Marcel Müller (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/104](#) * Weisung vom 23.03.2022: VIB
Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG,
Rahmenkredit
3. [2022/116](#) * Weisung vom 30.03.2022: STR
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr
2021
4. [2022/102](#) * Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) VSI
E und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:
Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem
Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von
sogenannten Lärmbliczern
5. [2022/106](#) * Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim VS
E (GLP) vom 23.03.2022:
Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in
Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem
RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 6. | 2022/107 | *
E | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S | VS |
| 7. | 2022/108 | *
E | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S | VS |
| 8. | 2022/105 | * | Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung | - |
| 9. | 2022/103 | | Beschlussantrag der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 19.03.2022:
Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus | |
| 10. | 2021/161 | | Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule | VSS |
| 11. | 2021/375 | | Weisung vom 22.09.2021:
Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV) | VGU |
| 12. | 2021/262 | | Weisung vom 16.06.2021:
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat | VHB |
| 13. | 2021/294 | | Weisung vom 30.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9 | VHB |
| 14. | 2022/56 | E/T | Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022:
Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung | VHB |
| 15. | 2017/435 | | Weisung vom 18.11.2020:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 16. | 2021/474 | A/P | Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:
Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken | VTE |
| 17. | 2021/479 | E/A | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:
Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes | VTE |
| 18. | 2017/151 | | Weisung vom 24.05.2017:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung | VTE |
| 19. | 2020/96 | | Weisung vom 25.03.2020:
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 20. | 2022/46 | E/A | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung | VTE |
| 21. | 2022/48 | E/T | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte» | VTE |
| 22. | 2022/49 | A | Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens» | VTE |
| 23. | 2020/466 | | Weisung vom 28.10.2020:
Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 24. | 2021/446 | | Weisung vom 17.11.2021:
Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Reto Brüesch (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 12, GR Nr. 2021/262 «Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat» von der heutigen Tagliste und gemeinsame Behandlung mit TOP 45, GR Nr. 2021/261 «Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezone Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich» anlässlich der Ratssitzung vom 13. April 2022.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat lehnt den Antrag von Reto Brüesch (SVP) mit 40 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5184. 2022/90

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022: Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die SVP reichte ein Postulat ein, damit die Aussenbestuhlung definitiv erhöht werden kann. Die SP reichte einen guten Textänderungsvorschlag ein, den wir gerne annehmen. Wir möchten den Vorstoss für dringlich erklären, weil das Postulat sonst keinen Sinn ergibt – die Verlängerung der wirtschaftsliberalen Aussenbestuhlung läuft noch bis Ende Oktober.

Der Rat wird über den Antrag am 13. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5185. 2022/118

Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022: DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Volksschule. Das Postulat fordert, dass alle Kinder den DaZ-Unterricht im erforderlichen Umfang erhalten. Das ist heute nicht der Fall. Die Forderung gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die nun in Zürich leben und hier die Schule besuchen. Die meisten dieser Kinder sprechen kaum Deutsch und haben deshalb Bedarf an DaZ-Unterricht. Dieser sollte dringend im erforderlichen Umfang erteilt werden, um die Kinder zu integrieren und ihre Bildung zu fördern.

Der Rat wird über den Antrag am 13. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

5186. 2022/104

Weisung vom 23.03.2022:

Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 5. April 2022

5187. 2022/116

Weisung vom 30.03.2022:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 5. April 2022

5188. 2022/102

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:

Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5189. 2022/106

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022: Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5150/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5190. 2022/107

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer
ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5151/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5191. 2022/108

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge
Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5152/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5192. 2022/105

**Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden
vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung
bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marco Denoth (SP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5149/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von

63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5193. 2022/103

**Beschlussantrag der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 19.03.2022:
Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus**

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5134/2022): Die Fraktionen von FDP, SVP, AL, GLP sowie die parlamentarische Gruppe EVP fordern die Rückkehr des Zürcher Gemeinderats an den ordentlichen Sitzungsort im Zürcher Rathaus am Limmatquai. Aus unserer Sicht ist es befremdlich, dass es hierfür überhaupt einen Beschlussantrag und eine Debatte braucht und eine knappe Mehrheit in der Geschäftsleitung nicht das beschloss, was in dieser Situation selbstverständlich wäre. Genauso wie es keine Debatte darüber gab, dass wir pandemiebedingt zuerst in die Halle 7 und später in die Halle 9 auswichen, müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass wir jetzt als Gemeinderat ins Rathaus zurückkehren – notabene in das Gebäude, in dem das Stadtparlament und seine Vorgänger seit 1698 tagen. Dafür sprechen offensichtliche inhaltliche Gründe: Jeder, der eine Gemeinderatsdebatte im Rathaus erlebte, weiss, dass die Atmosphäre für die parlamentarische Debatte dort eine ganz andere ist. Insbesondere, weil das Publikum die Debatte unmittelbar verfolgen kann und ein Austausch mit interessierten Personen, mit der Verwaltung, mit Parteimitgliedern, Schulklassen und der breiten Bevölkerung möglich ist. Es ist ein unhaltbarer und meines Erachtens widerrechtlicher Zustand, dass der Gemeinderat weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt. Dies ist unverzüglich zu korrigieren. Uns kamen vermeintliche Argumente für einen Verbleib in der Halle 9 zu Ohren: einige aus der Kategorie Bequemlichkeit – Stichwort Einzelpult – oder auch eher skurrile Argumente wie die Aussage, dass im Rathaus die Mikrofonanlage nicht mehr funktioniere. Wäre dem tatsächlich so, müsste man sie eben wieder zum Funktionieren bringen. Der entscheidende Punkt aber ist, dass dies gar keine Rolle mehr spielen dürfte. Der Gemeinderat tagte in den vergangenen Monaten aus einem einzigen Grund in Oerlikon und nicht im Rathaus: Weil die Durchführung von Ratssitzungen im Rathaus aus rechtlichen und epidemiologischen Gründen nicht möglich war. Die Einschränkungen aufgrund von Corona bestehen aber nicht mehr. Seit dem 1. April ist die besondere Lage durch den Bundesrat offiziell aufgehoben. Weder in Innenräumen noch im öffentlichen Verkehr gilt eine Masken- oder Abstandspflicht. Selbstverständlich ist es uns individuell überlassen, weiterhin Masken zu tragen. Den einzigen Grund, die Ratssitzungen nicht im Rathaus durchzuführen, gibt es nicht mehr. Es wäre sachlich wie auch rechtlich völlig unhaltbar, wenn eine Mehrheit des Gemeinderats zu einer anderen Beurteilung käme.

Weitere Wortmeldungen:

Monika Bättschmann (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das Gestürm um die temporäre Rückkehr ins Rathaus ist unverständlich. Ratsmitgliedern, die noch nie im Rathaus sassen, seien versichert: Die Arbeitsbedingungen in der Messehalle sind viel angenehmer. Im Rathaus haben wir pro Kopf 0,9 Quadratmeter zur Verfügung, es ist also recht eng. Weil alle nebeneinandersitzen, kann ein Ratsmitglied, das nicht am äusseren Rand der Reihe sitzt, nicht einfach aufstehen und den Platz verlassen, um wichtige Gespräche zu führen. Es muss jeweils die ganze Reihe mitaufstehen, um das Ratsmitglied nach vorne zu lassen. Dass die Rückkehr ins Rathaus, die die Geschäftsleitung des Kantonsrats explizit ablehnt, mit Kosten verbunden ist, wird von den Initianten interessanterweise weder berücksichtigt noch offengelegt. Selbst wenn

sich der Kantonsrat aufgrund einer Motion der SVP entscheiden würde, ins Rathaus zurückzugehen, müssten die Kosten für die vollausgerüstete Messehalle weiterhin getragen werden: Die Kosten für die Miete bis Ende Jahr und die Wartung, weil eine Rückkehr im Herbst noch nicht vom Tisch ist. Hinzu kommen die Kosten im Rathaus, weil die bereits vor dem Umzug veraltete technische Anlage nicht mehr gewartet wurde. Die Öffentlichkeit war ausserdem während Corona nicht von den Ratssitzungen ausgeschlossen; via Live-Stream konnten interessierte Personen dem Ratsgeschehen folgen – sicherlich viel bequemer von zuhause aus als von der Tribüne im Rathaus und mit einer viel besseren Sicht auf die Rednerin oder den Redner. Zudem plant die Geschäftsleitung des Kantonsrats der interessierten Öffentlichkeit einen Platz in der Messehalle zur Verfügung zu stellen, damit man persönlich an den Sitzungen teilnehmen kann. Damit ist das Argument der Initianten dieses Beschlussantrags für mich wichtig. Mit der Forderung zur Rückkehr ins Rathaus und damit zu den unzumutbaren Arbeitsbedingungen wird zudem nicht berücksichtigt, dass Corona noch nicht vorbei ist – wir werden bereits im Herbst wieder umziehen können. Im Rathaus handelt es sich wegen der Wärmerückgewinnung bei 20 Prozent der Luftzufuhr um ungefilterte Luft aus dem Ratssaal selbst. Es besteht also die Gefahr, dass die Viren munter im Saal herumgeblasen werden. Bei aller Liebe und Sympathie für den ehrwürdigen Rathaussaal und allem Verständnis für die emotionale Bindung der Initianten zum Rathaus: Lassen Sie die Zwängerei bleiben und lassen Sie uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten den freien Auslauf, den genügend grossen Arbeitsplatz und die viel besseren Sitzmöglichkeiten in der Halle 9 geniessen. Corona wird mit aller Heftigkeit zurückkommen. Nehmen Sie Rücksicht auf unsere Gesundheit und vermeiden Sie einen allfälligen erneuten Umzug im Herbst. Wir Grünen lehnen den Beschlussantrag ab.

Dr. Davy Graf (SP): Wenn von Michael Schmid (FDP) behauptet wird, die Rückkehr ins Rathaus sei selbstverständlich, frage ich mich: Wieso ohne Not? Wir haben in der Messehalle 9 ein funktionierendes «Setting» und einen funktionierenden Ratsbetrieb. Die Pandemie endet nicht einfach mit der Aufhebung der besonderen Lage durch den Bundesrat. Die Massnahmen wurden zwar aufgehoben, das Virus zirkuliert aber immer noch und die Fallzahlen sind höher als an manchen Tagen, als wir ein mulmiges Gefühl hatten. Das Virus überraschte uns in den letzten zwei Jahren immer wieder und wird uns wahrscheinlich auch zukünftig überraschen. Ich hoffe natürlich, dass das Virus komplett verschwindet, aber Epidemiologinnen und Epidemiologen sind sich im Klaren, dass es zurückkommen wird. Die Frage ist nur, in welcher Heftigkeit und in welcher Art. Die Kosten für einen weiteren Umzug zurück in die Halle 9 zu bezahlen, ist nicht selbstverständlich. Auch wenn man der Atmosphäre im Rathaus nachtrauern kann, ist es unsere Aufgabe zu tagen, abzustimmen und Entscheide für die Stadt zu treffen. In der Halle 9 sind diese Entscheide in einer pandemischen Situation möglich. Wir sitzen hier nach wie vor mit Abstand, weil wir uns im Krankheitsfall nicht durch andere Personen vertreten lassen und erkrankte Personen nicht abstimmen können. Sich verschiebende Mehrheiten durch ein grassierendes Virus und daraus folgende Krankheitsausfälle entsprechen sicher nicht dem Volkswillen. Gerade auch angesichts der vulnerablen Personen sollte man ein wenig Zurückhaltung an den Tag legen. Ausserdem sprechen wir nicht von einer langen Zeit – nächstes Jahr werden wir bereits wieder in ein Provisorium umziehen, weil das Rathaus erneuert wird. Es wäre auch gegenüber dem Ratsbetrieb unverantwortlich, wenn wir jetzt ins Rathaus zurückziehen. Das wichtigste ist, dass wir in einem demokratischen Sinn beschlussfähig sind – so, wie uns das Volk gewählt hat.

Martina Zürcher (FDP): Das Virus zirkuliert immer noch, wir sitzen hier mit Abstand und auch heute Abend sind einige Personen aufgrund von Corona-Erkrankungen abwesend. Der Hauptgrund für den Beschlussantrag ist aber, dass im Gemeindegesetz steht, dass Ratssitzungen öffentlich sind. Ein Live-Stream kann eine öffentliche Ratssitzung nicht ersetzen. Bei einer öffentlichen Ratssitzung kann man zum Beispiel die Stimmung des

Stadtrats während der Bühler-Debatte miterleben oder auch einfach beobachten, wer Zeitung liest und wer miteinander redet – das entspricht einer öffentlichen Ratssitzung in unserem Sinne. Der Platz im Rathaus reichte während über 300 Jahren aus, er wird auch für uns ausreichen. Das wichtigste ist, dass die Menschen die Sitzungen sehen können und diese öffentlich sind. Bei dem Argument der zusätzlichen Kosten frage ich mich, wie hoch die Mehrkosten für das Austauschen einiger Mikrofone im Verhältnis zu den Kosten für all die Menschen, die in der Halle 9 für die Technik arbeiten, sind. Auch der Austausch zwischen den Fraktionen funktioniert im Rathaus viel besser.

Cathrine Pauli (FDP): *Ich gehöre zu den wenigen, die nie im Rathaus getagt haben. Ich empfinde die Atmosphäre hier wie in einer Tiefkühltruhe. Wir sitzen in langen Reihen und es gibt keinen Diskurs. Wenn ich den Rednerinnen zuhören will, muss ich auf einen Bildschirm schauen – das ist doch keine Atmosphäre für einen guten politischen und demokratischen Diskurs, der in der grössten Stadt dieses Landes stattfinden sollte. Ich verstehe wirklich nicht, wie man mit der offiziellen Beendigung der Pandemie nicht zurück in das Parlamentsgebäude ziehen kann, in dem seit Jahrhunderten getagt wird und das einen spannenden, öffentlichen Diskurs zulässt.*

Matthias Probst (Grüne): *Das Hauptargument der Befürworter ist die fehlende Öffentlichkeit. Im Rathaus gibt es aber keinen Live-Stream, dank dem man von zuhause aus der Debatte zusehen kann. Eine breite Öffentlichkeit ist damit von den Sitzungen ausgeschlossen. Der Kantonsrat ist ausserdem daran, in der Messehalle eine Zuschauertribüne zu ermöglichen, damit die Menschen auch physisch an den Sitzungen teilnehmen können. In der Halle 9 haben wir also definitiv die grössere Öffentlichkeit als es im Rathaus je möglich sein wird. Zweitens investierten wir mehrere hunderttausend Franken in die Infrastruktur in der Halle 9. Würden wir zurückziehen, hiesse das de facto, dass der Kantonsrat bleiben muss, weil die Infrastruktur sonst abgeschrieben werden müsste. Wenn wir in drei Monaten bei der nächsten Corona-Welle wieder in die Halle 9 zurückziehen müssen, können wir dieses Geld direkt nochmals investieren. Sie sind bereit, willentlich mehrere hunderttausend Franken aus dem Fenster zu werfen, nur damit Sie im Rathaus enger zusammensitzen können. In der Diskussion zum neuen Sitzplan der Halle 9 stellten aber die Personen, die jetzt ins Rathaus zurück möchten, den Antrag, ganz aussen mit möglichst viel Abstand zu sitzen. Ihre Argumente stimmen schlicht nicht. Sie möchten einfach ein bisschen Folklore und ein altes Gefühl von Heimat im Rathaus spüren. Das kann ich verstehen. Auch ich finde es schön, im Rathaus zu tagen – Ihre Argumente sind aber ein wenig übertrieben. Zudem haben wir immer noch eine Pandemie. Es kommt zu Zufallsmehrheiten, weil einige Ratsmitglieder in der Isolation sind. Mit seriöser Politik hat das nicht so viel zu tun. Im Rathaus wird dieses Problem noch viel grösser werden. Lassen Sie uns seriöse Politik und nicht einen Fastnachtsumzug durch die ganze Stadt machen. Im dümmsten Fall müssten wir dieses Jahr vier Mal umziehen. Das ist nicht seriös.*

Roger Bartholdi (SVP): *Es ist beschämend, dass wir diese Debatte führen müssen und unsinnig, dass wir überhaupt einen solchen Vorstoss einreichen müssen. Es gibt wichtigere Dinge, über die wir diskutieren sollten. Die besondere Lage ist beendet. Wir sind in die Halle 9 umgezogen, weil wir dies aufgrund der Abstandsregelungen tun mussten – nicht, weil wir wollten. Die Massnahmen wurden nun aufgehoben. Das Virus existiert noch, aber möchten Sie zukünftig bei jeder Grippewelle aus dem Rathaus in eine Messehalle wechseln? Es gibt einzelne Personen, die weiterhin Masken tragen, weil man sich mit der Maske schützen kann. Ihr Argument ist aus meiner Sicht scheinheilig. Es würde in der Konsequenz bedeuten, dass Sie auch keinen öffentlichen Verkehr (ÖV) mehr nutzen könnten, weil man auch da dicht gedrängt ohne Maske auf engem Raum zusammen ist. Wenn Sie mit der Aufhebung der Massnahmen nicht einverstanden sind,*

müssen Sie ihre Kritik an Bundesrat Alain Berset richten. Ein weiteres gewichtiges Argument für den Rückzug ins Rathaus sind die Führungen. Ich war 2016/17 Ratspräsident und gab mittwochs Führungen für Besucher. Eine Führung im Rathaus ist nicht das gleiche Erlebnis wie das Schauen eines Live-Streams. Das Rathaus mit seiner Atmosphäre wurde immer sehr geschätzt und ausserdem liegt es zentral im Herzen von Zürich. Dahin gehören wir. Das Rathaus wird bald saniert und alle sind froh, wenn wir unsere Politik wieder dort machen und damit ein Zeichen gegen aussen senden können: Die Pandemie ist vorbei, auch wenn das Virus noch da ist. Wir müssen zeigen, dass wir – mit gewissen Schutzmassnahmen – zurück in die Normalität gehen möchten.

Michael Schmid (FDP): *Mit vielen Nebelpetarden wird verschleiert, worum es der Minderheit wirklich geht: Sie missbrauchen Covid für persönliche Interessen. Das Argument von Matthias Probst (SP) zur Öffentlichkeit stimmt einfach nicht. Die Öffentlichkeit verlangt, dass Personen live vor Ort anwesend sein können. Ich dachte, das sei unbestritten. Sie behaupten unterschwellig, wir würden nichts von finanzpolitischen Prinzipien verstehen. Das Geld wurde aber nach dem Prinzip von «sunken costs» ausgegeben. Die Investitionen wurden – zurecht – getätigt, weil die Massnahmen verlangten, dass wir in der Halle 9 tagen. Das Geld wird nicht mehr zurückkommen, es ist weg. Das gilt es zu akzeptieren und nicht so zu tun, als könnte man dieses Geld amortisieren, indem man einige Monate hier drinnen verweilt. Das Argument von Matthias Probst (SP) mit der Sitzordnung ist geradezu grotesk. In der interfraktionellen Konferenz laufen Diskussionen, wie die Sitzordnung in der Messehalle in Zukunft aussehen würde. Als viertes Argument wurden die Zufallsmehrheiten genannt. Auch heute haben wir Covid-Absenzen. Das ist ein Problem und kann zu Zufallsmehrheiten führen. Würden die Absenzen in dieser Abstimmung zu einer Zufallsmehrheit führen, wäre das besonders ärgerlich, weil diese Diskussion eigentlich gar nicht geführt werden dürfte. Tun Sie nicht so, als wäre das Virus in der Halle 9 nicht existent, im Rathaus am Limmatquai aber eine Katastrophe. Ihre Argumente sind Scheinargumente und Nebelpetarden. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es keine rechtlichen und sachlichen Gründe mehr gibt, nicht umgehend ins Rathaus zurückzukehren.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 53 gegen 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

5194. 2021/161

Weisung vom 14.04.2021:

Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5039 vom 9. März 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Misha Schiwow (AL)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Auf Zeile 001 gibt es wie bei Änderungserlassen üblich den normalen Ingress. Bei der Zeile 003 wirkt es so, als hätte die Redaktionskommission viel neuen Text geschrieben – dem ist nicht so. Das Departement hat die Neuformulierungen der lit. a und b von Artikel 93 hinzugefügt. Der Artikel 93 tritt erst mit der neuen Gemeindeordnung in Kraft. Aus Sicht der Redaktionskommission (RedK) ist die alte Formulierung die Korrektere und Bessere. Das Departement intendierte mit der neuen Formulierung deutlich zu machen, dass Unterricht und Betreuung neu zusammengehören und so verankert werden sollen. Die RedK kam aber zum Schluss, dass dies mit der neuen Formulierung nicht ausgesagt wird und dass die alte Formulierung, die einfach Einrichtungen aufzählt, konsequenter ist. Deshalb ging die RedK zurück zur bestehenden Formulierung. Im Nachhinein stellte sich aber das Problem, dass in diesem Fall der ganze Artikel 93 dem Volk unverändert vorgelegt würde. Auch das ist nicht sehr vernünftig. Der stellvertretende Stadtschreiber kam in Absprache mit dem Rechtskonsulenten der Stadt zum Schluss, dass Artikel 93 im Ratsprotokoll unverändert steht. Wir in der RedK mussten unsere Überlegungen abbilden, die Stadt legt diese dem Volk aber logischerweise nicht vor. In der Zeile 013 haben wir das «1.» beim Untertitel gestrichen – es gibt erst eine Übergangsbestimmung – und das so wie üblich formuliert, nämlich «Übergangsbestimmungen zu Artikel 97a vom» und dann wird das Datum eingesetzt. In der Zeile 016 ist im Ingress die alte GO-Nummern aufgeführt, das mussten wir korrigieren. Auf Zeile 025 schrieben wir «der» statt «von» bei «im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege». Das könnte sonst dahingehend falsch verstanden werden, als dass es Vorgaben gäbe, von denen einige angewendet werden und andere nicht. Es müssen natürlich alle angewendet werden. Auf Zeile 029 gab es in Artikel 4 lit. a ein Versehen; es steht überall «am Morgen» und nicht «am Vormittag». Das wurde bereits in den Beratungen korrigiert, hier ging es vergessen und wurde deshalb nun geändert. Bei Zeile 031 hat das Parlament einen neuen Artikel 4a eingesetzt. Wir konnten weiter nummerieren auf Artikel 5 und setzten einen Marginaltitel. Zeile 033 war eine Folge der obigen Änderungen, die Marginalie und der Artikel brauchten neue Nummerierungen. Auf Zeile 037 geht es um einen deklaratorischen Artikel, der in einer allgemeinen Weise auf das kantonale Recht verweist. Da wir das nie so handhaben, ist dieser Artikel ganz zu streichen. In der Folge bleiben die Artikelnummern von Zeile 039 a gleich bestehen wie vorher. Auf Zeile 040 hiess der zweite Satz, den wir zu einem Teilsatz machten: «auf der Sekundarstufe sind Ausnahmen möglich». Gemeint ist aber, dass Ausnahmen «zulässig» sind. Das wurde entsprechend angepasst. Ab Zeile 050 gibt es wieder neue Artikelnummern: Das Parlament setzte den Artikel 9a ein, wir machten einen Artikel 10 daraus. Das zieht sich für den Rest der Vorlage durch. Auf Zeile 057 lösten wir die Binnendoppelpunkte auf. Auf Zeile 059 hatte ein Artikel fünf Absätze. Das lösten wir auf, indem wir einen neuen Artikel und eine Submarginalie einsetzen. Auch auf Zeile 081 haben wir die ganze Struktur etwas auseinandergenommen, damit die Absatzzahlen den Vorgaben der Richtlinie entsprechen. Auf Zeile 086, beziehungsweise bereits bei Zeile 083a, gab es einen Absatz 6, bei dem es um die Unentgeltlichkeit ging. Er stand hier am falschen Ort und musste weiter rauf. Wir konnten ihn bei Artikel 19a bei den Tarifen anfügen. Ebenfalls eine neue Nummerierung und Aufteilung gibt es bei den Artikeln ab Zeile 090: neue Artikel 23, 24 und 25. Bei den Schlussbestimmungen Zeile 098 gab es einen Verweis auf den Grossbuchstaben C in Absatz 2. Das geht so nicht, wir mussten die Artikelnummern aufführen, weil die Buchstaben nicht Teil des Erlasses, sondern nur Zwischentitel sind. Auf Zeile 099 war es leicht kompliziert formuliert; man schreibt eigentlich immer «diese Verordnung», nicht «die vorliegende Verordnung». Weil aber auf eine andere Verordnung Bezug genommen wird, formulierten wir den ganzen Satz um. Auf Zeile 103 geht es um die Änderung betreffend Verordnung über die Volksschule der Stadt Zürich. Das waren Änderungen, die die Redaktionskommission und der Rat in einer früheren Sitzung bei der Änderung der Verordnung vornahmen und die wir nachvollzogen haben. Auf Zeile 106 bauten wir den Satz leicht um. Auf Zeile 109 ist die Meinung, dass es um die Überführung in Tagesschulen geht. Das haben wir so formuliert. Im Anhang auf

Zeile 117 im unteren Teil im Schulkreis Zürichberg hiess es früher «Schule Balgrist-Kartaus». Das sind inzwischen zwei selbstständige Schulen, wir führen sie einzeln auf. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Als wir diese grosse und komplexe Vorlage vor einigen Wochen berieten, war es bereits Abend und es musste im Schnellzugstempo gehen. Deshalb konnten die Informationen nicht detailliert diskutiert werden. Es kamen viele neue Beschlüsse hinein und veränderten die Vorlage so stark, dass die Verwaltung ziemlich intensiv rechnen musste, bis wir die richtigen Zahlen hatten. Der Stadtrat, respektive zuerst die Zürcher Schulpflege (ZSP), übernahmen diese. Bei der Einführung der Tagesschule 2030 – wenn alle Schulen nicht mehr Regelschulen, sondern Tagesschulen sind – wird für die Stadt mit Netto-Zusatzkosten von 75 Millionen Franken gerechnet. Ich fasse die verschiedenen Beschlüsse kurz zusammen, damit man einen Überblick über die laufenden Kosten erhält und alle auf dem gleichen Stand sind. Mit den Beschlüssen des Gemeinderats zu den Artikeln 13, 19 und 23 sowie 24 steigen die Nettokosten bedingt durch den Mehraufwand und Minderertrag um 45 Millionen auf 115 Millionen Franken jährlich. Vor allem bei den gebundenen Mittagessen sind das Zuweisungen, die mit 25 Millionen Franken geplant waren und auf 28 Millionen Franken erhöht wurden. Es handelt sich dabei um die Verlängerung von 80 auf 100 Minuten. Das entspricht einer Preisreduktion von 9 Franken auf 6 Franken. Diese Reduktion macht etwa 10,5 Millionen Franken aus. Zudem steigen die Kosten aufgrund des Beschlusses von Artikel 15 mit der Verlängerung der Tagesschule bis 16 Uhr um weitere 6 Millionen Franken. Die Beschlüsse führen zusammen zu jährlichen Mehrkosten von bis zu 51 Millionen Franken. Der Gemeinderat nahm zudem einen Systemwechsel vor. Wir sahen uns nicht nur die gebundenen Mittagessen an, sondern auf Wunsch des Gemeinderats auch die ungebundenen Mittagessen, die bisher in Verkauf und Kundenbetreuung (VKB) geregelt waren. In Artikel 19 wurde die ungebundene Mittagessenbetreuung zum Bestandteil der Tagesschule gemacht. Deshalb würden neu die jährlichen Netto-Gesamtkosten der Tagesschule mit den Netto-Betriebskosten ab Schuljahr 2030/31 bis zu 139 Millionen Franken pro Jahr mehr betragen. Das entspricht 64 Millionen Franken mehr und einer Erhöhung gegenüber der stadträtlichen Vorlage um bis zu 85 Prozent. Korrekterweise muss angemerkt werden, dass mit diesem Systemwechsel auch ein Wegfall respektive Zusatzkosten entstehen, weil wir auch hier mit den Preisen runtergingen und man die Zuweisung ebenfalls aufstockte. Wenn man die Differenz der ungebundenen Mittagessen zu den neuen ungebundenen Mittagessen nimmt, ergibt das die 13 Millionen Franken. Diese Differenz wäre aber sowieso angefallen. Man muss deshalb korrekterweise sagen, dass das Defizit für die Stadt 51 Millionen Franken beträgt, in der Tagesschulweisung sind es die 64 Millionen Franken. Das entspricht den 13 Millionen Franken Differenz. Wenn man die Differenz miteinbezieht, sind es für die Stadt selbst 51 Millionen Franken jährlich mehr und das entspricht etwa 68 Prozent zusätzlichen Ausgaben pro Jahr. Der Minderbetrag aufgrund von Artikel 20 «Härtefallklausel» wurde nicht einberechnet, da die Erfahrung noch fehlt – sie wird aber sicher auch etwas kosten. Dass wir den Systemwechsel von den ungebundenen Mittagessen in der Tagesschule auch zum Gegenstand der Tagesschule machen, hat natürlich auch eine Folge und bringt einen finanziellen Kollateralschaden. Wenn man die gebundenen Mittagessen in der Tagesschule auf 18 Franken senkt, führt das in der Regelschule bis zur Einführung der Tagesschule für alle zu höheren Preisen. In*

der Regelschule liegt der Maximalbeitrag bei 33 Franken. Das ist rechtlich nicht haltbar und muss sowieso korrigiert werden. Es darf keine Differenz zwischen Regelschule und ungebundenen Beiträgen der Tagesschule geben. Wir gingen davon aus, dass wir bei den 110 Minuten, während denen die Regelschule stattfindet, auf kumulierte Mehrausgaben von 48 Millionen Franken im Zeitraum von 2023 bis 2030 – bis zur Einführung der Tagesschule – kommen. Wir haben nun für die Tagesschule selbst mit diesem Systembruch Mehrausgaben von 64 Millionen Franken, davon wären aber 13 Millionen Franken sowieso angefallen. Als Kollateraleffekt müssen wir die ungebundenen Mittage in der Mittelschule mitberappen. Das entspricht den knapp 48 Millionen Franken, die finanziert werden müssen. Wir gehen nicht davon aus, dass alle die 100 Minuten ausreizen werden, sondern glauben, dass der grösste Teil auf die 90 Minuten gehen wird. Im Moment geht die Hälfte der Schulen auf 90 Minuten. Da, wo dies neu eingeführt wird, muss dies entsprechend zusätzlich finanziert werden. Diese neue Zusatzfinanzierung wird zu zusätzlichen Ausgaben von 10 bis 14 Millionen Franken führen. Wir müssen bei der Budgetierung den Maximalbetrag einsetzen, da wir nicht wissen, wie viele Schulen auf 90 Minuten wechseln werden. Bei der Preisreduktion hingegen ist es klar; ein Franken Reduktion macht 3,5 Millionen Franken aus. Daher kann man diese Beträge relativ einfach zusammenrechnen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Einige von Ihnen kennen vielleicht das Gefühl, wenn man nach den Ferien die Kreditkartenrechnung erhält und einmal leer schlucken muss, weil die Ferien plötzlich viel teurer als gedacht waren. Genau dieses Gefühl werden wahrscheinlich einige vor allem meiner Mitte- und bürgerlichen Kollegen erlebt haben, als die Kreditkartenabrechnung über die Mehrausgaben per Mail kam. STR Filippo Leutenegger sprach von den 139 Millionen Franken pro Jahr, die wir für die Tagesschule ausgeben. Das sind 51 Millionen Franken mehr als geplant und 58 Prozent mehr als das, was der Stadtrat wollte. Der Begriff «Tagesschule» kann ganz unterschiedlich definiert und ausgelegt werden. In einem Tal ist die Tagesschule etwas ganz anderes als in Winterthur, in Basel oder hier in Zürich. Etwas ist aber klar: Das, was aus dieser nächtlichen Debatte resultierte, entspricht sicher nicht mehr dem, was sich ein Politiker oder eine Politikerin aus dem bürgerlichen Lager oder der Mitte unter einer sinnvollen Tagesschule vorstellen. Das Projekt «Tagesschule 2025» wird auf der Website der Stadt Zürich mit drei Hauptargumenten beworben. Das erste Argument ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Argument ist sicher richtig. Die beiden weiteren Argumente sind in der Zwischenzeit schlicht nicht mehr wahr: Es wird die Steigerung der Chancengleichheit behauptet, obwohl eine Studie des Nationalfonds dieses Versprechen klar widerlegte. Das dritte Argument, mit dem die Tagesschule beworben wird, ist die Wirtschaftlichkeit. Sie ist sicher der Grund, warum die bürgerlichen Kollegen Feuer und Flamme für die Tagesschule waren. Man dachte, dieses System wird billiger als das jetzige Hort-System. Man muss sich aber ganz ehrlich fragen, was das Hort-System von der Tagesschule unterscheidet. Das Argument der Wirtschaftlichkeit stimmt nicht. Es liegt auf der Hand, dass die Tagesschule nicht billiger als das Hort-System ist.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) titelte gestern in ihrer Druckausgabe «Die Freisinnigen lehnen den Ausbau der Tagesschule ab». Wer den Artikel las, bemerkte, dass der Artikel online etwas anders formuliert war und ziemlich perfekt beschrieb, was wir meinen. Die Zürcher FDP wehrt sich gegen die Kostenexplosion bei den Tagesschulen. Die Tagesschule ist bekanntlich auch auf dem Mist der FDP gewachsen. Wir sind der Ansicht, dass es heute möglich sein muss, die Schule so zu organisieren, dass Eltern in vernünftiger Masse einer Erwerbsarbeit nachgehen können, ohne dass die Kinder darunter leiden. Dazu gehören Dinge wie Blockzeiten, eine einfa-

che Mittagsbetreuung – die pädagogisch nicht hochwertiger sein muss als die Betreuung zuhause –, die Koordination der freien Nachmittage innerhalb einer Familie und die Möglichkeit – aber nicht den Zwang –, Hausaufgaben in der Schule zu erledigen sowie die Kinder auch nach Schulschluss betreuen zu lassen. Diese Dinge sind nötig, weil der Staat mit seinem bisherigen Schulmodell die traditionelle Familie einseitig bevorzugte. Deshalb steht die FDP auch weiterhin hinter der Tagesschule und wird ihrer Verankerung in der Gemeindeordnung zustimmen. Die erwähnten Punkte, um aus einer Schule eine Tagesschule zu machen, müssen aber in keiner Weise Mehrkosten von über 140 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Diese Kosten können nur als fahrlässige Veruntreuung von Steuergeld qualifiziert werden. Aus einer «Tagesschule light» wurde Schritt für Schritt eine «Tagesschule deluxe». Die Verwischung zwischen Unterricht und Betreuung führt dazu, dass Kinder, die nicht oder nicht täglich in der Tagesschule betreut werden, je nach Lehrperson oder Schulhaus pädagogisch benachteiligt werden. Das ist schlicht ein Verstoß gegen das Volksschulgesetz. Hier werden wir genau hinsehen. Solche Benachteiligungen erfolgen ganz subtil und häufig ohne Beschluss. Sie sind in der Praxis aber durchaus relevant. Es wird wiederholt berichtet, dass die Festigung des Stoffes fast nur noch in Gefäßen wie der erweiterten Lernzeit oder der Hausaufgabenstunde, die von der Schulleitung als Bestandteil der Tagesschule gesehen wird, stattfindet. Nimmt ein Kind nicht an der erweiterten Lernzeit teil, weil es vielleicht einem Hobby nachgeht, muss es darauf hoffen, dass die Eltern das Einmaleins mit ihm aus Eigeninitiative üben. Die Folgen für die Betriebskosten sind massiv. Gesucht waren eine einfache Aufsicht und Betreuung während 80 bis 90 Minuten. Als Resultat haben wir am Ende wohl über zwei Betreuungspersonen pro Klasse. Diese werden ausserdem nicht zwei Stunden, sondern eher sechs bis acht Stunden beschäftigt, weil Sie zwingend hochqualifizierte Personen anstellen möchten. Wir beschäftigen also bald mehr Personal für die Betreuung als für die eigentliche Bildung, obwohl die Bildung den Löwenanteil der Zeit in Anspruch nimmt und obwohl es in der Schule in erster Linie um Bildung geht. Weil die Arbeitsstunden ausserhalb der Mittagspause irgendwie gefüllt werden müssen, drängt das Personal wahlweise in die Klassenzimmer, vereinnahmt Klassenlehrstunden, möchte teils bei der Beurteilung der Kinder mitreden und erzählt Märchen über die Abschaffung von Noten in der Tagesschule. Das alles beschäftigt wiederum die Lehrer, die – wie wir letzte Woche von der Bildungsdirektion hörten – heute bereits mit Nebentätigkeiten überlastet sind und massenhaft Überstunden produzieren. Ist es das, was wir der Bevölkerung versprochen haben und was die Bevölkerung bestellt hat? In der Abstimmungszeitung las ich davon nichts. Die FDP hat deshalb zwei Forderungen an die Tagesschule: Erstens müssen die Kosten massiv sinken. Das schadet den Kindern nicht, es nützt ihnen sogar, weil ihre Lehrpersonen nicht von ungenügend beschäftigtem Betreuungspersonal abgelenkt werden. Das Betreuungspersonal ist ausserhalb der Mittagszeit ungenügend beschäftigt. Davon kann ich Ihnen als Schulleiterin, aber auch als ehemalige Lehrerin, ein Lied singen. Zweitens fordern wir eine Freiwilligkeit ohne Nachteile – so, wie es das Volksschulgesetz vorsieht. Dazu braucht es kein Mengenziel von mindestens 90 Prozent an Kindern, die eine Tagesschule besuchen. Niemand soll, aber alle sollen dürfen. Es kann nicht das Ziel sein, einen Zwang durch einen anderen abzulösen. Wir riefen nach einer Tagesschule für Familien und haben eine Tagesschule für das Personal und eine zusätzliche pädagogische Rundumbetreuung, die auch die Eltern ein Stückweit entmündigt – und das Ganze zu einem ungeheuren Preis. Eine solche Umsetzungsverordnung kann die FDP unmöglich unterstützen. Wir sagen deshalb heute Ja zum Grundsatz der Tagesschule in der Gemeindeordnung, aber Nein zur konkreten Umsetzung in der Tagesschulverordnung und behalten uns weitere Schritte vor.

Natalie Eberle (AL): Bei den Klassen- und Schulassistenzen geht es nicht darum, die Kinder zu beschäftigen, sondern dass möglichst gute Personen die Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützen. Es braucht fachlich gutes Personal, damit die Lehrpersonen tatsächlich Unterstützung erhalten und die Kinder davon profitieren können. Einer der

wichtigsten Sätze in der Verordnung wurde nicht verstanden. Es heisst «Lebensraum Schule». Es geht explizit darum, dass Betreuung und Schulzeit zusammenwachsen. Natürlich ist das volksschulgesetzeskonform – es ist das Ziel der Tagesschulverordnung, die Grundlage zu schaffen, um diese beiden Bereiche zusammenzubringen. Eine Tagesschule, die tatsächlich für die Kinder und für die Verbesserung der Chancengleichheit und der Bildungsgerechtigkeit da ist, kostet. Wir investieren hier in Bildung.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B1–B2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B1–B2.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B3.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. April 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) geändert.
2. Diese Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2023 in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Bst. A:

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzelg werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Investitionsbetrag für die Infrastrukturmassnahmen für die definitive Einführung der Tagesschulen auf 146 Millionen Franken geschätzt wird.

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Schulbereiche Art. 93 unverändert.

Tagesschulen Art. 97a ¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt.
² In den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.
³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung.

Nach Art. 158:

Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen zu Art. 97a vom 6. April 2022

¹ Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulen per 1. Januar 2023 als Tagesschulen geführt werden.

² Die übrigen Schulen werden in Tagesschulen überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen; die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt der einzelnen Schulen.

AS ...

**Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS)
vom 6. April 2022**

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 und 97a GO¹ sowie nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. April 2021²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Schulen der städtischen Volksschule.
² Ausgenommen sind die städtischen Sonderschulen sowie die Kunst- und Sport-
schule Zürich (K&S Zürich).
- Tagesschulen
a. Grundsatz Art. 2 ¹ Die Schulen gemäss dieser Verordnung werden als Tagesschulen geführt.
² An den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, or-
ganisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.
³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rah-
men der Vorgaben der Schulpflege.
- b. Ziele Art. 3 Die Tagesschulen leisten einen Beitrag zu folgenden Zielen:
a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit sowie der Bildungschancen für Kinder
und Jugendliche in der Volksschule;
c. die Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebens-
raum Schule.
- c. Bestandteile Art. 4 Die Tagesschule umfasst:
a. die Auffangzeit am Morgen;
b. den Unterricht;
c. die gebundenen Mittage;
d. die ungebundenen Mittage;
e. die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag;
f. betreute Aufgabenstunden.
- d. Mitwirkung Art. 5 Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler
und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.
- e. weitere Betreu-
ungsangebote Art. 6 Weitere Betreuungsangebote richten sich nach der Verordnung über die fa-
milienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich³.

B. Unterricht

- Stundenplange-
staltung
a. Eckwerte Art. 7 ¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ab dem
zweiten Kindergartenjahr je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt.
² Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei; auf der Sekundarstufe sind Ausnah-
men zulässig.
- b. Vorgaben der
Schulpflege Art. 8 ¹ Unter Berücksichtigung der Eckwerte gemäss Art. 7 erlässt die Schulpflege
Rahmenvorgaben für die Stundenplangestaltung.
² Diese legen für jede Schulstufe die Tage mit und ohne Nachmittagsunterricht
fest.
³ Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an drei Nachmittagen besu-
chen, bestehen zwei Zeitprofile.
⁴ Die Schulpflege kann weitere Grundsätze für die Stundenplangestaltung festle-
gen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 352 vom 14. April 2021.

³ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

c. Stundenpläne Art. 9 ¹ Im Rahmen von Art. 7 und 8 legt die Schulleitung die Stundenpläne fest.
² In der Regel bleiben die Zeitprofile über die verschiedenen Schulstufen konstant und werden für Schülerinnen und Schüler aus derselben Familie aufeinander abgestimmt.

Auffangzeit am Morgen Art. 10 ¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.
² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

C. Betreuung

Gebundene Mittagstage
a. Grundsatz Art. 11 ¹ Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen eine Schülerin oder ein Schüler am Nachmittag Unterricht hat.
² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittag in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.
³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich:
a. von den gebundenen Mittag;
b. auf der Primarstufe vom gebundenen Mittag an einem Wochentag;
c. auf der Sekundarstufe vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2); die Schulen wählen das Modell.
⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

b. Kindergarten und 1. Klasse Art. 12 Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen oder an separaten Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut.

c. Dauer Art. 13 ¹ Die gebundenen Mittag dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten.
² Das Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde legt die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite auf Antrag der Schule fest.

d. Mittagsverpflegung Art. 14 ¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene, in der Regel warme Mittagsverpflegung.
² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

Offene Betreuungsangebote am Nachmittag Art. 15 ¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis 16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.
² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt.
³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Betreute Aufgabenstunden Art. 16 ¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.
² Sie legen im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.
³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.

Ausschluss Art. 17 ¹ Die Schulpflege regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Schülerin oder ein Schüler von Betreuungsangeboten der Tagesschule ausgeschlossen werden kann.
² Sie legt das entsprechende Verfahren fest.

Qualität Art. 18 ¹ Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt.
² Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

D. Tarife, Infrastruktur und Ressourcen

Tarife
a. Grundsatz Art. 19 ¹ Für die gebundenen Mittagge wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 6.– pro Mittag erhoben.
² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagsbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.
³ Für ungebundene Mittagge wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.
⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 15 und die betreuten Aufgabenstunden gemäss Art. 16 sind unentgeltlich.

b. Härtefälle Art. 20 ¹ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Art. 19 Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden.
² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung des Präsidiums der Kreisschulbehörde.

c. erforderliche Auskünfte Art. 21 ¹ Eltern, die einen Antrag gemäss Art. 19 Abs. 2 oder Art. 20 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet.
² Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.

Infrastruktur Art. 22 Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.

Ressourcenzuweisung
a. Grundsatz Art. 23 ¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege.
² Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.
³ Die Ressourcen für die Mittagge werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.

b. Mittagsbetreuung Art. 24 Für die Mittagsbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.

c. Schulen mit besonderen Bedürfnissen Art. 25 Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.

E. Schlussbestimmungen

Weitere Erlasse Art. 26 ¹ Für die Tagesschulen gelten ergänzend die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich⁵ und die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich⁶.

⁴ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁵ vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, AS 412.103.

⁶ vom 23. März 1988, VVZ, AS 412.100.

² Für die Betreuungsangebote gemäss Art. 11–18 gelten überdies Art. 15, 29, Art. 30 Abs. 2, Art. 33 Abs. 1, Art. 34 und 35 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁷; im Übrigen ist die genannte Verordnung auf diese Betreuungsangebote unter Vorbehalt von Art. 19 Abs. 2 nicht anwendbar.

³ Soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, gilt für die ungebundenen Mittag- und Nachmittagsbetreuung der Tagesschule die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.

Ausführungsbestimmungen	Art. 27 Die Schulpflege erlässt Ausführungsbestimmungen.
Änderung bisherigen Rechts	Art. 28 Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 ⁸ wird wie folgt geändert: Gemeindeeigene Schulen a. geführte Schulen Art. 2 Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen: lit. a–f unverändert. lit. g und h werden aufgehoben. Art. 5 wird aufgehoben.
Übergangsbestimmungen a. Überführungszeitpunkt	Art. 29 ¹ Diese Verordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für die Schulen gemäss Anhang Ziff. 1. ² Die übrigen Schulen der städtischen Volksschule werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen. ³ Die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen und führt den Anhang entsprechend nach.
b. Ressourcen für Umstellungsprozess	Art. 30 Die Schulpflege weist den Schulen im Rahmen des Budgets und des Stellenplans die für die Überführung in Tagesschulen erforderlichen Ressourcen zu.
c. Abmeldung von gebundenen Mittag- und Nachmittagsbetreuung	Art. 31 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von den gebundenen Mittag- und Nachmittagsbetreuung abgemeldet werden.
d. Übergangsbestimmungen der Schulpflege	Art. 32 Die Schulpflege kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.
Inkrafttreten	Art. 33 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anhang

Als Tagesschulen geführte Schulen

Folgende Schulen werden als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt:

1. Ab 1. Januar 2023

Schulkreis Uto	– Aegerten – Allmend – Hans Asper – Neubühl
Schulkreis Letzi	– Altstetterstrasse – Dachslern-Feldblumen – Freilager
Schulkreis Limmattal	– Albisriederplatz

⁷ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁸ AS 412.100

	<ul style="list-style-type: none"> - Kornhaus - Limmat - Pfingstweid - Schütze
Schulkreis Waidberg	<ul style="list-style-type: none"> - Am Wasser - Hutten - Nordstrasse - Riedtli - Scherr - Weinberg-Turner
Schulkreis Zürichberg	<ul style="list-style-type: none"> - Balgrist - Kartaus - Bungertwies - Fluntern-Heubeeribüel - Ilgen
Schulkreis Glattal	<ul style="list-style-type: none"> - Blumenfeld - Campus Glattal - Gubel - Himmeri - Schauenberg
Schulkreis Schwamendingen	<ul style="list-style-type: none"> - Hirzenbach - Leutschenbach - Mattenhof

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 34 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5195. 2021/375

Weisung vom 22.09.2021:

Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5038 vom 9. März 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent, Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Misha Schiwow (AL)
 Abwesend: Matthias Renggli (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission korrigierte den Ingress leicht. Wir setzen grundsätzlich nicht mehr einzelne Absätze eines Artikels 54 der Gemeindeordnung, sondern den ganzen Artikel. Es ist das Recht des Rats, solche Verordnungen zu erlassen.

Deshalb konnte auch das Wort «Artikel» vor 119 wegfallen. Die jetzt geltende Gemeindeordnung, die inzwischen in Kraft ist, hiess arbeitstitelmässig «NGO», also neue Gemeindeordnung, und heisst nun einfach «GO». In Zeile 042 verkürzten wir die Marginalien leicht. Weil es sowieso um Grundlöhne geht, reicht «Höhe». Auf Zeile 054 sieht es nach einer Änderung aus; der Absatz 3 von Artikel 15 wurde von der Kommission eingesetzt und es wurde die falsche Begrifflichkeit verwendet. Es heisst nicht «Funktionsstufe (Kaderärztgruppe)», sondern «Kaderarztfunktion». Das wurde zweifach korrigiert. Auf Zeile 085 hiess die Marginalie «Überleitung», korrekt ist aber «Übergangsbestimmungen». Auf Zeile 088 und 089 geht es um die Kostenneutralität. Das war ein eigener Artikel, der bei den Schlussbestimmungen schräg in der Landschaft stand. Der Artikel bezieht sich auf die Übergangsbestimmungen. Wir hängten diesen früheren Artikel 25 als Absatz 4 Artikel 24 an. Das hat zur Folge, dass die Artikelnummerierung bei den weiteren Artikeln korrigiert wurde. Es gibt nun noch Artikel 25 und 26. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich wird gemäss Beilage (datiert vom 22. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) erlassen.

AS ...

Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

vom 6. April 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54, 119 und 120 GO¹ sowie § 53 Gemeindegesetz vom 20. April 2015² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. September 2021³,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² LS 131.1

³ STRB Nr. 966 vom 22. September 2021.

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich.</p> <p>² Als Kaderärztinnen und Kaderärzte gelten folgende Ärztinnen und Ärzte:</p> <ol style="list-style-type: none">Chefärztinnen und Chefärzte, einschliesslich Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder;Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte;Oberärztinnen und Oberärzte mit Facharzttitel im eingesetzten Fachgebiet. <p>³ Für die medizinische Direktorin oder den medizinischen Direktor sowie die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Labormedizin gelten die Bestimmungen zu den Chefärztinnen und Chefärzten analog.</p>
Verhältnis zum Personalrecht	<p>Art. 2 ¹ Soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht, kommen die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)⁴ sowie deren Ausführungsbestimmungen⁵ zur Anwendung.</p> <p>² Für die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 16–21, 29, 40 und 47–59 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.</p> <p>³ Für die Oberärztinnen und Oberärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 53 und 55 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.</p>
Anstellungsinstanz	<p>Art. 3 ¹ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements ist Anstellungsinstanz für die Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder.</p> <p>² Die Spitaldirektorin oder der Spitaldirektor ist Anstellungsinstanz für die übrigen Kaderärztinnen und Kaderärzte.</p>

II. Vergütung

A. Allgemeines

Vergütungsbestandteile	<p>Art. 4 Die Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none">dem Grundlohn;der Fachkomponente;der variablen Komponente bei den Chefärztinnen und Chefärzten sowie bei den Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.
Maximale Vergütung	<p>Art. 5 ¹ Der Stadtrat legt die höchstens zulässige Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte fest.</p> <p>² Die Gesamtvergütung darf Fr. 750 000.– pro Jahr nicht übersteigen.</p>
Massgebender Lohn	<p>Art. 6 ¹ Basis für lohnrelevante Ansprüche nach Personalrecht ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente, soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>² Basis für die Berechnung der folgenden Ansprüche nach Personalrecht ist der Grundlohn:</p> <ol style="list-style-type: none">Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall ab einer vollen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit von mehr als 365 Tagen;Treueprämie, Abfindung sowie bei Oberärztinnen und Oberärzten Lohnfortzahlung nach Entlassung. <p>³ Bei der Pensionskasse Stadt Zürich ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente bis zu einem Betrag von maximal Fr. 400 000.– pro Jahr versichert.</p>

⁴ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁵ vom 27. März 2002, AS 177.101.

Recht auf Stell- lungnahme	Art. 7 Die Kaderärztin oder der Kaderarzt erhält vor Erlass einer Verfügung bei Funktionswechsel oder Anpassung der Fachkomponente die Möglichkeit, zur Höhe des Grundlohns und der Fachkomponente Stellung zu nehmen.
B. Grundlohn	
Chefärzteschaft und Leitende Ärz- teschaft a. Definition	Art. 8 Der Grundlohn der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte bildet die Anforderungen und Kompetenzen der Funktion ab.
b. Zuordnungs- instrument	Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt ein Zuordnungsinstrument fest. ² Das Zuordnungsinstrument umfasst die Funktionsumschreibungen und die dazugehörigen Funktionsstufen.
c. Funktions- umschreibungen	Art. 10 ¹ Die Funktionsumschreibungen zeigen modellhaft das Anforderungs- und Kompetenzniveau der einzelnen Funktionsstufen auf. ² Sie basieren auf analytischen Funktionsbewertungen, mit denen die Anforderungen an die Fach-, Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz erfasst werden.
d. Zuordnung	Art. 11 Die Anstellungsinstanz ordnet jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen einer Funktionsstufe zu.
e. Höhe	Art. 12 ¹ Der Stadtrat legt die Höhe des Grundlohns für jede Funktionsstufe fest. ² Er kann die Jahresgrundlöhne jährlich der Teuerungsentwicklung anpassen; massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. ³ Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Grundlöhne.
Oberärztinnen und Oberärzte	Art. 13 Die Festsetzung und Entwicklung des Grundlohns der Oberärztinnen und Oberärzte richtet sich nach dem Personalrecht ⁶ und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ⁷ .
C. Fachkomponente	
Definition	Art. 14 Die Fachkomponente bildet je Fachgebiet die unterschiedlichen Marktverhältnisse in vergleichbaren Spitälern oder Institutionen und die strategische Bedeutung der Fachgebiete für das Stadtspital Zürich ab.
Fachgebietskate- gorien und Band- breiten	Art. 15 ¹ Der Stadtrat teilt die Fachgebiete anhand der Positionierung im Markt und der strategischen Bedeutung für das Stadtspital Zürich in Fachgebietskategorien ein. ² Er legt für jede Fachgebietskategorie und Kaderarzfunktion Bandbreiten mit Maximalbeträgen fest. ³ Die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Kaderarzfunktion darf nur das Zweifache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Kaderarzfunktion betragen.
Individuelle Festle- gung	Art. 16 Die Anstellungsinstanz bestimmt für jede Kaderärztin und jeden Kaderarzt anhand der vom Stadtrat zu bestimmenden Kriterien die individuelle Höhe der Fachkomponente innerhalb der geltenden Bandbreite und überprüft diese regelmässig.
D. Variable Komponente der Chefärzteschaft und der Leitenden Ärzteschaft	

⁶ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁷ vom 27. März 2002, AS 177.101.

Definition Art. 17 ¹ Die variable Komponente wird durch folgende Anteile bestimmt:

- a. Wirtschaftlichkeit des Stadtspitals Zürich;
- b. Wirtschaftlichkeit der Klinik, des Instituts, des medizinischen Zentrums oder der Abteilung;
- c. medizinische Qualität;
- d. individuelle Leistung der Kaderärztin oder des Kaderarztes.

² Der Stadtrat legt für die in Abs. 1 genannten Anteile relevante Messgrössen fest und regelt die weiteren Einzelheiten der variablen Komponente.

Berechnungsbasis Art. 18 ¹ Berechnungsbasis für die variable Komponente bildet die Summe des Grundlohns und der Fachkomponente.

² Bei vollständiger Zielerreichung beträgt die Höhe der variablen Komponente:

- a. 20 Prozent der Berechnungsbasis bei Chefärztinnen und Chefärzten in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder;
- b. 15 Prozent bei Chefärztinnen und Chefärzten;
- c. 10 Prozent bei Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.

Über- und Unterreichung Art. 19 ¹ Erreicht die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele nicht vollumfänglich, kann die Auszahlung reduziert werden oder ganz entfallen.

² Übertrifft die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele, kann die Auszahlung um maximal 25 Prozent des bei vollständiger Zielerreichung vorgesehenen Betrags erhöht werden.

III. Besondere Anstellungsbedingungen

A. Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft

Arbeitszeit Art. 20 ¹ Die Arbeitszeit der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte richtet sich in zumutbarem Rahmen nach den betrieblichen Bedürfnissen.

² Die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte erhalten keine zusätzlichen Entschädigungen für Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeit sowie für Bereitschaftsdienste.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses Art. 21 ¹ Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit sechs Monate.

² Tatbestand und Rechtsfolgen der Kündigung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts⁸.

B. Oberärztinnen und Oberärzte

Arbeitszeit Art. 22 Der Stadtrat regelt die Arbeitszeit und damit zusammenhängende Entschädigungen der Oberärztinnen und Oberärzte.

IV. Schlussbestimmungen

Vollzug Art. 23 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

Übergangsbestimmungen Art. 24 ¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen.

² Der Stadtrat regelt die Überleitung und stellt eine rechtsgleiche Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte sicher.

⁸ vom 30. März 1911, SR 220.

³ Er trifft Massnahmen bei denjenigen Angestellten, deren bisherige Vergütung deutlich von der ermittelten Vergütung gemäss dieser Verordnung abweicht; insbesondere kann er die Vergütung dieser Angestellten schrittweise erhöhen oder senken.

⁴ Der Stadtrat führt das neue Vergütungssystem für Kaderärztinnen und Kaderärzte gemäss dieser Verordnung unter Berücksichtigung der beruflichen Vorsorge kostenneutral ein.

Änderung bisherigen Rechts Art. 25 Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals vom 6. Februar 2002⁹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Für die Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich gelten diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Inkrafttreten Art. 26 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5196. 2021/262

Weisung vom 16.06.2021:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert 30. April 2021, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Landschaft» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Diese Weisung ist mit der Vorlage GR Nr. 2021/261 verknüpft, weshalb ich den Antrag stellte, dass wir sie im Sinne der Effizienz heute behandeln. Nächste Woche werden wir dann die andere Weisung besprechen. Es geht um die Teilrevision des Kapitels Landschaft des regionalen Richtplans der Stadt Zürich. Dieser wurde dem Gemeinderat überwiesen, zur Verabschiedung an den Regierungsrat für die Festsetzung. Die Verknüpfung mit der Weisung GR Nr. 2021/261 beruht darauf, dass

⁹ AS 177.100

es im Seebecken viele Freihaltezonen gibt; das sind Orte, die frei bleiben sollen und deshalb nur sehr wenig Spielraum für bauliche Tätigkeiten zulassen. Im Rahmen der Bau- und Zonenordnung 2016 (BZO) wurde ein neuer Freihaltezonentyp mit Zweckbestimmung eingeführt, wie zum Beispiel die Freihaltezone mit der Zweckbestimmung Parkanlagen und Plätze (FP). In diesem Zusammenhang erarbeitet die Stadt einen sogenannten Praxisleitfaden, der klar definiert, was in diesen Freihaltezonen möglich ist und was nicht. Dabei geht es nicht nur um klare Definitionen, sondern primär um eine einheitliche Bewilligungspraxis. Explizit nicht möglich sind in den Freihaltezonen ganzjährige Gastronomiebetriebe. Nichtsdestotrotz haben wir im Seebecken historisch gewachsene Ganzjahresrestaurants, die ausserhalb der Bauzone liegen und damit nicht zonenkonform sind. Es handelt sich dabei um die fünf Restaurants Fischer's Fritz, Seerose, Amigo, Kiosk Riesbach und Fischerstube, die auch im Leitbild Seebecken aufgeführt sind. Dieses hält fest, wie sich der Freiraum, der den Charakter von Zürich prägt, in Zukunft entwickeln soll. Weil die fünf Restaurants im Leitbild Erwähnung finden, können wir daraus ableiten, dass sie einen Beitrag leisten, um die vielfältigen Nutzungsbedürfnisse im Seebecken zu erfüllen. Damit sich diese Restaurants auch in Zukunft weiterentwickeln können, schlägt die vorliegende Weisung vor, dass man sie unter der Bezeichnung «Ausflugziel» im regionalen Richtplan aufnimmt. Mit der Anpassung des Richtplankapitels 3.3 sollen die Ziele als «Ausflugziele am See gewährleisten» aufgeführt und mit entsprechenden Karteneinträgen ergänzt werden. Mit diesem Richtplaneintrag bekundet man das öffentliche Interesse an diesen fünf Gastronomiebetrieben und spricht sich dafür aus, dass sie trotz mangelnder Zonenkonformität weiterhin betrieben werden sollen. Eine zukünftige bauliche Erneuerung wird damit erleichtert, man sorgt aber mit der Festhaltung einer Sitzplatzzahl im Richtplan gleichzeitig dafür, dass sie sich räumlich nicht ausdehnen. Dazu orientierte man sich am Bestand der Sitzplätze. Die Kategorie Sitzplatzzahl mag einige überraschen, wird aber gerade bei Baugesuchen von Restaurants immer wieder genutzt und an weitere Auflagen wie beispielsweise Parkplatzzahlen geknüpft. Diese Bestimmung ist also nicht aus der Luft gegriffen. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans lag öffentlich auf und erfuhr zwei Einwendungen, die beide nicht berücksichtigt wurden. Die Gründe dafür können Sie dem Bericht in der Beilage der Weisung entnehmen. Auch die kantonale Baudirektion wurde im Sinne einer Vorprüfung konsultiert und stufte die Teilrevision mit einigen Anpassungen als festsetzungsfähig ein. Nebst dem Richtplantext und den Teilrichtplankarten nehmen wir mit dieser Weisung auch den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen sowie den erläuternden Bericht zur Teilrevision Landschaft zur Kenntnis. Anlass zu Diskussionen in der Kommission gaben unter anderem die Fragen, ob die Kategorie «Ausflugziel» die richtige oder weshalb ein Richtplaneintrag notwendig sei, wenn sich die fünf Restaurants doch auf die Bestandsgarantie berufen können. Bei der letzten Frage wurde festgehalten, dass sowohl die vorgeschlagene Lösung, also der Richtplaneintrag, als auch die bisherige Bestandsgarantie eine Ausnahmegewilligung bedingen. Möchte sich eines der fünf Restaurants modernisieren, wäre eine solche Ausnahmegewilligung deutlich einfacher, wenn sich das Restaurant auf einen Eintrag als Ausflugziel im Richtplan und damit verbunden auf das öffentliche Interesse berufen kann, als auf seine Bestandsgarantie. Eine Mehrheit der Kommission stimmt der Weisung zu, weil man damit erstens die fünf Restaurants als berechtigten Bestandteil des bedeutenden Freiraums Seebecken anerkennt und sie für die Zukunft sichert. Zweitens kann man mit der vorgeschlagenen Lösung eine allfällige Modernisierung ermöglichen – sie ist aber räumlich klar begrenzt und es wird entsprechend sorgsam mit dem Problem des Bauens ausserhalb der Bauzone umgegangen. Drittens ist es eine transparente Lösung, die eine Gleichbehandlung der fünf Restaurants in der Freihaltezone sicherstellt. Viertens ist das Seebecken nicht einfach ein beliebiger Ort, sondern einem enormen Nutzungsdruck ausgesetzt, der nur durch eine koordinierte und zukunftsgerichtete, aber massvolle Weiterentwicklung aufgefangen werden kann.

Kommissionsminderheit:

Jürg Rauser (Grüne): Für uns ist die Vorlage ein weiterer Schritt, die Seeanlage – ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Zürich und der Region – noch stärker für kommerzielle Nutzungen zu öffnen. Das finden wir problematisch. In einer Freihaltezone kann nur gebaut werden, wenn es dem Zweck der Freihaltezone dient. In diesem Fall müssen die Bauten der Seeanlage zugutekommen. Die Stadt erarbeitete dazu einen Praxisleitfaden. Darin wird unmissverständlich festgehalten, dass ganzjährig betriebene Restaurants in einer Freihaltezone nichts zu suchen haben, beziehungsweise nicht bewilligt werden können. Was macht nun die Stadt Zürich, um die Restaurants in der Freihaltezone – zum Teil mit dem Doppelten der Sitzplatzzahl – trotzdem zu ermöglichen? Sie führt im städtischen regionalen Richtplan ganz einfach die neue Kategorie «Ausflugsziel» ein. Die Kategorie Ausflugsziel wurde eigentlich für das Tösstal konzipiert, um Restaurants weitab des Siedlungsgebiets zu stärken und planerisch zu dokumentieren, dass ein öffentliches Interesse an solchen Ausflugsrestaurants an diesem Standort besteht. Sie werden mir zustimmen, dass dies in der Grossstadt Zürich ein wenig eine andere Geschichte ist. Die Seeanlagen in Zürich brauchen keine ganzjährigen Restaurants, um als Erholungsraum zu funktionieren. Zudem grenzen zahlreiche Restaurants und Verpflegungsmöglichkeiten an die Seeanlage. Für uns ist die vorliegende Anpassung ein Griff in die Trickkiste mit dem Ziel, in der Freihaltezone Nutzungen zu ermöglichen, die dort nichts verloren haben. Es darf weiter gefragt werden, weshalb die Kategorie Ausflugsziel nur für Restaurants in der Seeanlage angewendet wird und warum diese privilegiert behandelt werden sollen. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass nicht noch mehr Standorte als Ausflugsziel hinzukommen und in der Freihaltezone ermöglicht werden. Für ein Seerestaurant am Bürkliplatz zum Beispiel gibt es bereits einen Eintrag im kantonalen Richtplan, eine Initiative dazu liegt vor. Die Seeanlage ist mehrheitlich der Freihaltezone zugewiesen, grosse Teile davon liegen in der Landschaftsschutzzone. Das sind hart erkämpfte Errungenschaften, denen wir Grüne Sorge tragen möchten. Der Druck, in der Freihaltezone zu bauen, ist immens. Zudem sind wir der Meinung, dass es ein wenig komisch ist, in einem Richtplan, der als strategisches Instrument dient und per se keine parzellenscharfen Aussagen enthält, die Anzahl Sitzplätze festzulegen. Das ist systemfremd und ein weiterer Hinweis darauf, dass die vorliegende Anpassung ein «Murks» ist. Die öffentliche Seeanlage soll nicht weiter kommerzialisiert und bebaut, und damit der Sinn und Zweck einer Freihaltezone unterlaufen werden. Die bestehenden Restaurants haben nichts zu befürchten. Sie können im Rahmen der Bestandsgarantie umgebaut werden, sofern sie dazu rechtmässig bewilligt wurden. Wir lehnen diese systemfremde Anpassung im regionalen Richtplan deshalb ab.

Weitere Wortmeldungen:

Regula Fischer Svosve (AL): Wir lehnen die Weisung wegen dem Eintrag eines sogenannten Ausflugsziels – damit sind nicht zonenkonforme Restaurants gemeint – im Richtplan ab. Gemäss BZO liegen die Uferbereiche des Seebeckens grösstenteils in der Freihaltezone, wo grundsätzlich nicht gebaut werden darf. Es geht um ganzjährig betriebene Restaurants, die nicht zonenkonform sind und eigentlich nicht dahin gehören. Diese Restaurants werden nicht einfach zurückgebaut, sondern können – so wie sie sind – erhalten bleiben. Es besteht eine sogenannte Bestandsgarantie. Wenn nötig und ein öffentliches Interesse besteht, kann für massvolle Änderungen, wie beispielsweise die Anzahl Sitzplätze im Aussenbereich, eine Ausnahmegewilligung im Baubewilligungsverfahren eingeholt werden. Das ist im Leitbild Seebecken festgehalten. Der Praxisleitfaden FP ist ein Instrument, um die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in der Zone zu beurteilen. Es gibt deshalb unserer Meinung nach keinen Grund, einen neuen Begriff wie Ausflugsziel für die nicht zonenkonformen Restaurants zu kreieren und diese im Richtplan mit der Begründung zu verankern, damit eine Bestandsgarantie zu ermöglichen. Im Gegenteil

verleitet der Begriff unter Umständen dazu, allenfalls neue Ausflugsziele zu kreieren.

Sabine Koch (FDP): Im Gegensatz zur BZO-Änderung, die nächste Woche als «Zückerlein» kommen wird, tun wir uns mit dieser Richtplanänderung schwer. Rechtssicherheit für Ausflugsziele stehen ausser Diskussion. Aus unternehmerischer Sicht und aus Flexibilitätsgründen stören wir uns aber daran, dass die Richtgrösse der Anzahl Sitzplätze sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich herangezogen wird. Ich bin mir völlig bewusst, dass diese bei Baugesuchen für Gastronomiebetriebe immer ein Kriterium sind. Die erlaubte Sitzzahl im Innenbereich ist dabei normalerweise eine andere als im Aussenbereich. Bei den Restaurants hier ist der Aussenbereich sehr viel grösser als die Anzahl Sitzplätze im Innenbereich. Wir sprechen aber nicht von Baugesuchen, sondern von der Freihaltezone, wo schwerlich etwas Neues gebaut werden darf. Wir möchten verhindern, dass ein falsches Präjudiz geschaffen wird. Wir bleiben trotz der flammenden Voten von STR André Odermatt in den Kommissionssitzungen bei der Enthaltung.

Patrick Hadi Huber (SP): Wir werden nächste Woche in der Diskussion um die BZO einstimmig entscheiden, dass wir die Freihaltezonen am See umsetzen möchten. Eine Freihaltezone bringt es mit sich, dass man in ihr eigentlich keine Bauten erstellen soll. Mit diesem Richtplaneintrag legen wir aber für die betreffenden Betriebe ein öffentliches Interesse fest. Wir erteilen damit eine Berechtigung, die über die Bestandsgarantie hinaus geht. Sie bringt explizit und politisch zum Ausdruck, dass man die Restaurants schätzt, über die Zeit erhalten will und dass sie sich in einem bestimmten Rahmen auch entwickeln dürfen. Wir wechseln also von einer Duldung dieser Ausflugsziele – einer bestandsgarantierten Nutzung – explizit zu einer gewollten Erhaltung der Ausflugsziele. Dabei werden maximale Sitzplatzzahlen festgelegt, die der heutigen Nutzung und der jetzigen Kapazität der Einrichtungen entsprechen. Im Moment hat der Eintrag in den regionalen Richtplan keine eigentliche Mehrheit. Auf der einen Seite will man die Restaurants mehr oder weniger nicht mehr haben und auf der anderen Seite wird von einer Überregulierung gesprochen. Wenn wir in der Mitte bleiben und das, was heute zur Abstimmung steht, mehrheitlich überweisen, dann sind wir auf der sicheren Seite für die Zukunft. Nur die SP und die GLP stehen hinter der Weisung. Dass sich die FDP enthält, sorgt dafür, dass die Weisung auf wackligen Beinen steht. Es geht hier wirklich nicht um eine Überregulierung, sondern darum, dass wir die Bestandsgarantie in einen echten politischen Willen zum Erhalt der Betriebe umwandeln. Das geht nur, wenn das im Richtplan festgelegt wird. Alles andere kann diese Betriebe vielleicht in ferner Zukunft in Gefahr bringen.

Jean-Marc Jung (SVP): Mit dieser Weisung sollen die ganzjährigen Restaurants in der Freihaltezone am See ausserhalb der Bauzone als definierte Ausflugsziele in den Richtplan aufgenommen werden. Von den fünf betroffenen Restaurants werden zwei vom gleichen Pächter Michel Péclard gepachtet. Ihm gehören also zwei Fünftel der Restaurants. Wird die Anzahl Restaurants nun auf alle Zeit beschränkt, zieht das meiner Meinung nach eine Monopolsituation mit einer vermuteten Monopolrente nach sich. Auch wenn bestritten wird, dass man mit den Restaurants viel Geld verdienen kann, verlange ich, dass die Restaurants doppelt so oft ausgeschrieben werden. Ein Pächter soll nicht mehr als dreimal hintereinander in Frage kommen – es sollen auch andere Personen zum Zuge kommen können. Die Situation rund um das Seebecken ist kompliziert. Es ist eine sensible Zone und wir haben verschiedene Schutzbestimmungen, die so oder so gelten: Naturschutz, Wasserschutz und Tierschutz, die Bauzone, die Freihaltezone und Richtpläne auf den verschiedenen Ebenen. Es gelten verschiedene Kriterien wie zum Beispiel ein ganzjähriger Betrieb, Aussensitzplätze oder Innensitzplätze. Dazu kommen in den verschiedenen Zonen verschiedenste Wünsche im Multipack: Die Interessensgemeinschaft (IG) Seepark nahm beispielsweise den Bürkliplatz ins Visier und vor zwei Wochen wurde an der Hafensperrmauer etwas bestimmt, was Ihre Intention bereits überholt hat. Wir sehen also, dass um die Zonen über die Rote Fabrik hinaus bis zum Fischer's

Fritz richtig gekämpft wird. Der Richtplan Landschaft bedeutet mehr Regulierung und weniger Flexibilität. Es wurde das öffentliche Interesse am Standort der Gastronomiebetriebe erwähnt. Ich bin der Meinung, dass dieses auch ohne Richtplan gegeben ist. Immer mehr Menschen drängen mittel- und langfristig ans Wasser. Unter diesen Aspekten die Anzahl Sitzplätze einzufrieren und die Grösse der Betriebe zu zementieren, ist einfach nicht zeitgerecht. Obwohl immer mehr Menschen an den See möchten, gibt es keinen oder zu wenig Spielraum für spontane Erweiterungen wie beispielsweise während des Hochsommers um 30 Prozent. Das ist nicht bedarfsgerecht. Wie sollen wir in fünf oder zehn Jahren mit der potentiellen Menschenmasse umgehen? Sollen alle Menschen am See picknicken oder stundenlang vor den Restaurants warten, bis sie endlich sitzen können? Und soll das Partyvolk das Seebecken weiterhin mit Abfall zumüllen? Irgendwann werden wir für das Seebecken im Sommer eine Maut einführen müssen. So kann es nicht weitergehen. Uns fehlt ein städtisches, wirtschaftsfreundliches Gesamtkonzept fürs Seebecken. Die Gastronomiebetriebe bieten einen gewissen Schutz vor dem potentiellen Vermüllen des Seebeckens. Wir sind der Meinung, dass die Restaurants durchaus ausbauen sollen. Die eine oder andere bestehende Anforderung soll zudem ein wenig lockerer angegangen werden können, wie zum Beispiel die Anzahl Sitzplätze im Verhältnis zur Toilettenkapazität. Ausserdem könnte man im Sommer zum Beispiel ein Weinschiff für zwei oder drei Monate erlauben. Die Linken lehnen dies aber ab. Wir werden sehen, was der Richtplan mit seiner Detailversessenheit anrichtet. Jeder Gartenstuhl wird abgezählt. Diese Vorschriften sind einfach peinlich. Ein Beizer muss heute neben den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen einen Ämtermarathon durchlaufen: für die Baubewilligung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, Feuer- und Wirtschaftspolizei und Bewilligungen für Gas und Strom. Mit dem Richtplan wird nochmals eins oben draufgesetzt – das ist einfach zu viel.

Sven Sobernheim (GLP): *Am 16. Dezember 2018 stimmten Sie oder Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger der Sanierung der Fischerstube einstimmig zu. Das ist die gleiche Fischerstube, von der es heute heisst, sie dürfe an diesem Ort gar nicht existieren, weil das Seebecken dadurch zugemüllt wird. Die Grünen sind aber nicht die Einzigen, die sich widersprüchlich verhalten. Auch die SVP, die jedes Mal, wenn ein Pächter aufgrund einer Neuausschreibung seine Pacht verliert, einen Vorstoss einreicht, fordert hier, dass ein Pächter maximal zweimal seinen Pachtvertrag verlängern darf. Am Ende sind wir bei ungefähr neun Jahren, währen derer ein Pächter seine Beiz führen darf. Es ist fraglich, wie wirtschaftlich das ist. Weiter wurde argumentiert, man könne alles über die Bestandsgarantie belegen. Es gibt aber keine mühsamere und blödere Situation als mit dem Amt für Baubewilligungen über die Bestandsgarantie streiten zu müssen. Dieser Weg führt über die Baudirektion und vielleicht am Ende noch über das Rekursgericht und Verwaltungsgericht. Es gibt keine schlechtere Ausgangslage für irgendeine Nutzung als über die Bestandsgarantie argumentieren zu müssen. Bei den Aussensitzplätzen und Parkplätzen streiten wir die ganze Zeit über die Bestandsgarantie und es hilft niemandem. Warum schaffen wir nicht eine rechtssichere Ausgangslage, mit der wir zeigen können, was die Politik will? Die Sitzplätze als Kriterium sind sinnvoll. Würde man von der Fläche ausgehen, könnte der Gastronom einfach ein Stockwerk obendrauf bauen. Eine Sitzplatzzahl versteht jeder Laie und jeder Besuchende, es ist die einfachste Zählweise. Hier wird versucht, das Baubewilligungsverfahren einfach und verständlich zu machen – das kritisieren Sie. Stimmen Sie der Regelung zu, damit wir die Beizen und das Seebecken – in der Form, wie wir es kennen – behalten können. Ob wir später eine Initiative brauchen, um einen neuen Seepark zu bauen, oder ob wir einen breiteren Seeuferweg oder eine Seilbahn wollen, sind andere Diskussionen. Stimmen wir heute «Nein», gehen wir zurück auf Feld Null und in eine Freihaltezone, in der man nicht einmal die Wiese betreten darf.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wenn es um das Seebecken geht, gehen die Wogen meistens ziemlich hoch. Ich komme zum eher trockenen Vollzug, den wir mit der Richtplanrevision umsetzen möchten. Es geht darum, dass wir mit der Festlegung der Ausflugsziele das öffentliche Interesse an den Restaurants auf der Richtplanstufe eintragen. Es geht um die bereits bestehenden Restaurants am See und nicht um eine Ausweitung. Die Ausweitung müsste zukünftig irgendwann im Richtplan eingetragen werden – vielleicht wird man diese Diskussion in einigen Jahren führen. Die fünf Restaurants laufen aktuell im Ganzjahresbetrieb. Das ist in dieser Zone nicht möglich – ausser wir bezeichnen sie speziell. Es ist mir bewusst, dass die einen am liebsten das ganze Seeufer freiräumen würden. Mich erstaunt aber die Zurückhaltung der bürgerlichen Parteien, die sonst dem Gewerbe zugewandt sind. Hier kommt die Rechtssicherheit ins Spiel; eine Erneuerung über die Bestandsgarantie kann schwierig und unangenehm werden und es kann sein, dass keine Ausnahme gewährt wird. Es braucht den Eintrag in den Richtplan, damit das öffentliche Interesse festgelegt ist. Andernfalls würde das als Aufforderung zur Willkür verstanden werden und es ist klar, dass man damit verlieren würde. Wir möchten es nicht unnötig kompliziert machen und keine bürokratischen Hürden für die Betreiber der Restaurants schaffen. Die Anforderungen für das Bauen am See sind hoch – das ist auch richtig so. Lassen Sie uns aber die fünf Ausflugsrestaurants am See festlegen und schaffen wir für diese Rechtssicherheit. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Regula Fischer Svosve (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 38 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert 30. April 2021, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Landschaft» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5197. 2021/294

Weisung vom 30.06.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 5. Mai 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/294 und 2022/56.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): *Es handelt sich um eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), konkret um die Zonenplanänderung für die Schulanlage Letzi im Kreis 9 in Albisrieden. Das Ziel ist die Zonenplanänderung der städtischen Parzelle Kat.-Nr. AR6810 der Grundzone W4 mit einer Ausnützung von 120 Prozent in eine Zone für öffentliche Bauten (Oe4F) mit Ausnützung von 130 Prozent. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, um das städtische Schulraumangebot in Albisrieden erweitern zu können. Die stark steigenden Kinderzahlen im Quartier erfordern mehr Schulraum. Mit der Erweiterung der Schulanlage unmittelbar südlich des Schulhauses Letzi werden denkmalpflegerische Aspekte der Schulanlage mitberücksichtigt. Die mittel- und langfristige Prognose für den Schulraum Letzi geht von einer starken Zunahme der Schülerinnenzahl aus. Kurzfristig sollen deshalb auf der circa 4000 Quadratmeter grossen Parzelle mehr Züri-Modular-Pavillons*

entstehen. Damit kann der kurzfristige Bedarf gedeckt und die Instandsetzung der Schulanlage Letzi in Angriff genommen werden. Die Siedlung Wydäckerring wurde bereits zurückgebaut, weil sie in einem baulich schlechten Zustand war. Die Parzelle des übrigen Grundstücks ist bereits abparzelliert. Der Stadtrat beschloss die Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Letzi in der Teilportfoliostrategie (TPS) Volksschule 2018. Weiter – und das steht interessanterweise nicht in der Weisung – hatte die Teilportfoliostrategie auch Einfluss auf den kommunalen Richtplan, genau genommen auf das Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen», Unterkapitel «Schulanlagen Volksschule». Als Karten- und Tabelleneintrag Nummer 7 wurde die Parzelle parzellenscharf eingetragen. Auch der Realisierungshorizont wurde mittelfristig – in diesem Fall 10 bis 20 Jahre – behördenbefindlich eingetragen. Die Genehmigung durch den Gemeinderat ist noch kein Jahr her. Wenn man ab dem Referenzjahr 2015 des kommunalen Richtplans zählt, wird der Bezug also zwischen 2025 und 2035 stattfinden. Das ist sehr bald. Die Freiraumversorgung wird durch die Zonenplanänderung für die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner wesentlich verbessert. Das «F» in «Oe4F» bedeutet, dass die Freiflächenziffer mindestens 50 Prozent der Grundfläche betragen soll. Zudem wird die Fläche öffentlich und ist nicht mehr nur für die Bewohnerinnen und Bewohner des Grundstücks zugänglich. Das Geschäft lag vom 9. September bis zum 11. November 2020 sechzig Tage lang auf und es gab keine Einwendungen. Die kantonalen Behörden führten die Vorprüfung durch: es gab lediglich einen formellen und einen Hinweis zum Hochwasserschutz. Einer Genehmigung durch den Kanton steht also nichts im Weg. Der Bereich rund um das Schulhaus Letzi liegt im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) im Gebiet mit dem Erhaltungsziel C. Das bedeutet «Erhalt des Charakters». Mit der Erweiterung auf einem neuen Teilgebiet trägt man diesem Schutzziel Rechnung – vor allem, weil das Schulhaus Letzi zum Teil zum Grünzug Letzi-Langgrüt mit dem Erhaltungsziel A zählt. Dieses steht für «Erhalt der Beschaffenheit als Kultur- und Freifläche». Weiter wird das Schulhaus Letzi selbst im ISOS als Einzelelement mit Erhaltungsziel A aufgeführt. Das heisst «Integraler Erhalt der Substanz». Mit seiner Umgebung ist ausserdem gemäss kantonalem Recht die Schutzwürdigkeit des ganzen Gebiets gegeben. Die Umnutzung der Parzelle ausserhalb der Schulanlage Letzi soll der Erstellung eines modernen Schulhauses dienen, ohne die denkmalpflegerisch wertvollen Grünräume und Gebäude zu tangieren.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Sabine Koch (FDP): Ich spreche für Flurin Capaul (FDP). Mit dieser Vorlage diskutieren wir nicht weniger als die Zukunft der Siedlungsentwicklung der Stadt Zürich – und zwar nicht wie im Richtplan in abstrakter Form, sondern konkret und am lebendigen Objekt. Konkret treffen in dieser Weisung zum Schulhaus Letzi drei Bedürfnisse frontal aufeinander: das Bedürfnis nach Wohnraum, nach Schulraum und nach denkmalpflegerischem Schutz der Anlagen. Der Stadtrat schlägt vor, eine Wohnzone aufzulösen, weil man nur so genug Platz für Schulklassen schaffen könne. Als Grund wird aufgeführt, dass das im Inventar aufgeführte Schulhaus Letzi sakrosankt sei und es aus denkmalpflegerischer Sicht keinen Handlungsspielraum gebe. Man beruft sich dabei auf Abklärungen aus dem Jahr 2017, die wiederum eine Studie aus dem Jahr 2012 zitieren. Für die Minderheit ist klar: Wohnraum zu opfern ist eine ganz bittere Pille und kann nur als absolut letzte Möglichkeit akzeptiert werden – wenn die Hausaufgaben gemacht wurden. Die Hausaufgaben wurden hier aber nicht gemacht. Erstens wird von der Mehrheit auf den Richtplan verwiesen. Es handelt sich aber um einen Plan und der Fall Letzi wurde nie so detailliert diskutiert wie heute. Es ist zudem nicht verboten, schlauer zu werden und den Plan an die Realität anzupassen. Zweitens steht heute bereits ein Züri-Modular-Pavillon auf dem Grundstück. Eine Nachfrage zeigte, dass man dafür denkmalpflegerisch bereits einen Eingriff vornehmen musste – so viel zur Aussage, es gebe keinen Handlungsspielraum. Ein weiteres interessantes Detail ist die Tatsache, dass der als Hort genutzte Pavillon

zum Wohnanteil zählt. Wird der genau gleiche Pavillon aber als Schule genutzt, zählt er nicht zum Wohnanteil. Man könnte heute in der Wohnzone also einen Pavillon aufstellen und ihn problemlos als Hort nutzen. Würde man den gleichen Pavillon als Schulraum nutzen, hätte man sofort wieder Platz für einige Klassen geschaffen – ohne irgendeine Umzonung oder einen weiteren denkmalpflegerischen Eingriff. Man muss es aber wollen. Drittens ist auch der architektonische Aspekt nicht so klar, wie es der Stadtrat darlegt. Ernst Giesel, der das Schulhaus baute, gilt als unpolemischer Erneuerer. Er wird dafür gelobt, dass er mit Werkbeiträgen einen wichtigen Beitrag zur Verdichtung – beispielsweise mit der Überbauung Stadelhofen – und zum Bauen im geschützten Bestand – Beispiel Kollegengebäude 2 der Universität Zürich – geleistet hat. Es ist damit umso verständlicher, dass man keine bessere Lösung gesucht hat. Zu guter Letzt liess sich Flurin Capaul (FDP) die Mühe nicht nehmen und konnte einen Architekturstudenten von Ernst Giesel ausfindig machen, der selbst einmal im Baukollegium war. Es wird eine Begehung der Anlage zur Prüfung der Optionen geben. Es ist uns schleierhaft, dass sich der Stadtrat in einer so wichtigen Frage nicht die Mühe machte, ein paar Abklärungen zu tätigen. Wir verstehen nicht, weshalb man es zum Beispiel bei der Neugasse oder beim Brunau-park riskiert, ganze Wohnprojekte abzuschliessen, während man da, wo man mit ein wenig gutem Willen Wohnraum retten könnte, nicht Hand bietet. Die motivierte Rückweisung bietet Hand, um den vorhandenen Spielraum zu nutzen – auch für eine temporäre Lösung – und rettet Wohnraum im Kreis 9. Wenn Ihnen Wohnraum wichtig ist, dann unterstützen Sie die motivierte Rückweisung.

Marco Denoth (SP): Der Rückweisungsantrag verlangt, dass die Erweiterung der Schule auf dem jetzigen, denkmalpflegerisch höchst anspruchsvollen und gut durchgrüntem Schulgelände erfolgen soll. Dadurch geht wertvoller und denkmalpflegerisch hochwertiger Freiraum verloren. Zweitens verlangt die Rückweisung eine Testplanung. Ich frage mich, ob die Teilportfoliostrategie Volksschule des Stadtrats, aber auch die kommunale Richtplanung, nicht ausreichen. Man machte sich über den Schulstandort intensiv Gedanken und wies nach, dass genau an diesem Standort eine Schule nötig ist. Drittens verlangt die Rückweisung die denkmalpflegerische Prüfung. Diese kann auch mit einem Postulat begleitend verlangt werden – so, wie es die GLP und wir machen. Ich möchte das Postulat GR Nr. 2013/377 zitieren, das offenbar bei den Grünen, die den Rückweisungsantrag ebenfalls mitunterstützen, ein wenig in Vergessenheit geriet: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als zehn Prozent prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schüler planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihalte-zonen und Familiengärten zu tangieren.» In diesem Gebiet haben wir eine Freihaltezone. Das Postulat fordert und bezieht sich auf den Teil der öffentlichen Bauten des kommunalen Richtplans für Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten (RP SLÖBA). Dieser Teil wurde erfüllt und nach der Richtplandebatte abgeschrieben. Mit der Rückweisung unterstützt man genau das, was man vor zehn Jahren umgekehrt vom Stadtrat forderte. Deshalb möchte ich nochmals betonen, dass die Rückweisung der Richtplanung diametral widerspricht. Vor noch nicht einmal einem Jahr haben wir den Richtplan genehmigt. In der Richtplanung haben wir neben dem parzellenscharfen Eintrag der Schulanlage Letzi noch einen weiteren Eintrag, der lautet: «Sekundarschule Letzi 18 000 Quadratmeter, mittelfristig neuer Standort. Standortsuche mit Landsicht.» Im Klartext heisst das, dass etwa viermal mehr Land gesucht wird, als man dies bei der Schulanlage Letzi sichern konnte und jetzt noch umzonen könnte. Es gibt im Schulkreis Letzi einen Mangel an Schulraum und man muss Schulraum sicherstellen – im Notfall durch eine solche Umzonung. Die Grundlage dafür ist ebenfalls die Teilportfoliostrategie Volksschule, die den Bedarf offenbar ausweist. Mehr Menschen in Zürich heisst mehr Wohnungen und mehr Schulen. Das müssen wir uns eingestehen. Wer etwas von der Denkmalpflege hält, muss den Rückweisungsantrag deshalb ablehnen. Auch wer den Grünraum rund um das Schulhaus Letzi erhalten und genügend Schulraum für unsere Kinder sichern will, muss

den Rückweisungsantrag ablehnen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/56 (vergleiche Beschluss-Nr. 5011/2022): Dass eine solche Weisung Unzufriedenheit in einer Kommission auslöst, ist klar. Man kann nicht 100 Prozent hinter der Weisung stehen. Ich glaube aber, dass das auch nicht unbedingt sein muss. Mit dem Postulat der SP und GLP bieten wir einen Gegenvorschlag zum Rückweisungsantrag. Wir fordern, dass die denkmalpflegerischen Aspekte genauer angeschaut werden und der Grünraum erhalten bleibt. Die Schulraumplanung setzt eine gute Planung voraus. Ich glaube, dass das Postulat der bessere Weg als die Rückweisung ist. Wir werden den Textänderungsantrag der FDP annehmen.

Sabine Koch (FDP) begründet den von Flurin Capaul (FDP) namens der FDP-Fraktion am 16. März 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/56: Das Begleitpostulat steht ziemlich schief in der Landschaft. Es ist nämlich gleichgerichtet wie die motivierte Rückweisung, die die beiden Postulanten ablehnen. Den Postulanten ist es selbst unwohl dabei, dass man Wohnraum vernichtet und auf weitere detaillierte Abklärungen verzichtet. Sie schreiben: «Die letzte Überprüfung der Schutzwürdigkeit liegt jedoch Jahre zurück». Oder anders formuliert: Sie geben der Minderheit recht. Wieso die Postulanten, statt bei der motivierten Rückweisung mitzumachen, ein solch schwach formuliertes Postulat einreichen, hat nur eine Erklärung: Ihnen ist die Weisung unwohl und das Postulat ist ihr Feigenblatt. Damit das Begleitpostulat wenigstens ein bisschen Kraft entwickelt, schlagen wir eine Textänderung vor und danken für die Annahme. Ein Auftrag muss klar und deutlich erteilt werden, ansonsten ist es eine reine Alibiübung für die Verwaltung. Wir schlagen deshalb vor, das Wort «stärker» zu streichen und das Wort «sollen» durch «müssen» zu ersetzen. Neu würde es dann heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei der geplanten neuen Schulanlage Letzi der bestehende, bebaute Bereich in die Neubauplanung einbezogen werden kann. Die denkmalpflegerischen Aspekte müssen dabei neu betrachtet werden.»

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne): Ich vertrete Brigitte Fürer (Grüne). Die Umzonung von 4000 Quadratmetern Bauland in eine Zone für öffentliche Bauten entzieht der Stadt Zürich Land für dringend benötigten, preiswerten Wohnungsbau. In der Gemeindeordnung Artikel 17 ist der Auftrag klar: «Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.» Die Gebäude, die Umgebung und der Aussenraum der Schulanlage Letzi sind ein Bijou. Deshalb ist es ein kommunales Schutzobjekt und im ISOS inventarisiert. Nichtsdestotrotz wurden in den letzten Jahren diverse Sportanlagen, unter anderem ein Plastikrasen, erstellt. Durch diese Anlagen hat sich die Umgebung stark verändert. Es wurden auch Züri-Modular-Pavillons auf dem Perimeter der inventarisierten Anlage aufgestellt. Die Anlagen und Bauten konnten offiziell bewilligt werden. Ein Erweiterungsbau für die Schule in der jetzigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen soll aber aufgrund der Schutzwürdigkeit der Schulanlage plötzlich nicht mehr möglich sein. Es geht bei dieser motivierten Rückweisung nicht darum, das Bijou zu schleifen. Es soll aber nochmals geprüft werden, ob zusätzlicher Schulraum nicht auf dem Areal in der jetzigen Zone für öffentliche Bauten erstellt und damit auf eine Umzonung von kostbarer Wohnzone verzichtet werden kann. Wer die Schulanlage kennt, weiss, dass noch Platz vorhanden ist. Gemäss Schulraumprognose wird der Standort zudem erst im Jahr 2040 benötigt. Da schon vorher zusätzliche Klassenzimmer gebraucht werden, sollen wie üblich Züri-Modular-Pavillons aufgestellt werden. Es gibt an diesem Schulstandort viel Aussenfläche und es sollte möglich sein, die Pavillons auf der bestehenden Fläche der

Schulanlage aufzustellen. Wohlgermerkt geht es uns klar darum, den Freiraum zu erhalten. Wir sind aber der Meinung, dass temporäre Massnahmen möglich sein sollen. Gemäss Aussage der Verwaltung ist die temporäre Nutzung nicht möglich, weil inventarisierte Schutzobjekte damit stark in Mitleidenschaft gezogen würden. Es sollte aber möglich sein, die Pavillons für eine begrenzte Zeit in einer Wohnzone aufzustellen. Auch für Krippen und Horte ist das unterdessen machbar. Dafür werden bereits seit Jahren Ausnahmen bemüht. Es soll nochmals geprüft werden, ob es weitere Möglichkeiten gibt, bevor man wertvolles Wohnbauland in eine Zone für öffentliche Bauten umzont. Das muss möglich sein, ohne wertvollen Grünraum zu zerstören und ohne, dass Sportflächen geopfert werden. Für einmal besteht kein Zeitdruck. Das Schulhaus wird erst im Jahr 2040 gebraucht. Aufgabe der Planung ist es unter anderem, Lösungen zu finden, die unterschiedliche Interessen berücksichtigen. Je enger der Perimeter, desto schwieriger ist das. Ein «sowohl als auch» und nicht ein «entweder oder» sollen bei der Suche nach Lösungsvarianten im Vordergrund stehen. Wenn dringend benötigter Wohnraum dringend benötigtem Schulraum geopfert werden muss, ist das keine gelungene Planung. Dass der Schulraumbeschaffung bei der rasanten Verdichtung wenig Platz eingeräumt wurde, rächt sich jetzt. Einmal mehr scheint ein Weg gewählt worden zu sein, mit dem sich die Verwaltung am wenigsten auf die Füsse steht und institutionelle Anleger wenig gefordert werden – sowohl was den Schulraum als auch die Vernichtung von preisgünstigen Wohnungen betrifft. Aus grüner Perspektive wurden mit der Schleifung des Wydäckerrings Unmengen an grauer Energie vernichtet. Das ist sicherlich nicht im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung mit dem Ziel Netto-Null. Wir bitten um Unterstützung der motivierten Rückweisung, das Postulat würden wir so unterstützen.

Regula Fischer Svosve (AL): Mir blutet zwar das Herz, aber die AL wird die Weisung annehmen und den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir tun dies nicht, weil wir plötzlich Fatalisten sind, sondern in erster Linie, weil wir das Schulhausprojekt nicht gefährden möchten. Die AL fordert bekanntlich seit Jahren eine vorausschauende Schulhausplanung. Wir finden es skandalös, dass eine der wenigen städtischen Parzellen mit einem Wohnanteil von 75 Prozent in eine Zone für öffentliche Bauten umgewandelt wird. Wir glauben aber nicht an den Weg, die Schaffung von Schulraum mit der Rückweisung zu verzögern und zu hoffen, der Stadtrat käme auf diesem Weg endlich zur Besinnung. Es ist eigentlich ein demokratiepolitischer Skandal, dass der Gemeinderat bei der Weisung zum Letzi erst jetzt, nachdem alles entschieden ist, ins Spiel kommt. Es wäre zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen, die Bauentwicklung rund um das Letzi und den Wydäckerring in bessere Bahnen zu lenken. Hätte von Anfang an Transparenz geherrscht und wäre der Gemeinderat früher einbezogen worden, hätte man allenfalls den Stadtrat und die Behörde dazu verpflichten können, ihr Verhandlungsgeschick gegenüber den Privaten auf sozial- und umweltverträgliche Aspekte zu richten anstatt einmal mehr nur auf Verdichtungsziele. Was es ganz klar in diesem Gebiet gebraucht hätte, ist nicht eine Arealüberbauung, sondern eine Gesamtplanung mit Sonderbauvorschriften. All das hätte man bereits im Jahr 2015 aufgleisen müssen, als die Stadt den Deal mit der Credit Suisse (CS) sowie der HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG) ganz im Stillen aushandelte. Gerade in einem solchen Gebiet mit einer Mehrheit an privaten Eigentümern wäre eine strategische Planung wichtig gewesen. Das wurde verpasst, die Konsequenzen sind bereits absehbar: Abrissmanie, teure Neubauten, die Verdrängung von älteren und ärmeren Bewohnerinnen und Bewohnern und Gentrifizierung. Man fragt sich, ob die Stadt mit dem Schulraumargument damals etwas in der Hand gehabt hätte, um die Privaten zu einem gewissen Einlenken zwingen zu können. Wir von der AL kommen uns nach der Neugasse und ganz besonders nach der Richtplandebatte einmal mehr wie einsame Ruferinnen in der Wüste vor. Es passiert nun all das, vor dem wir seit langem warnen. Niemand kann uns vorwerfen, wir hätten keine Vorschläge präsentiert, um den unkontrollierten Wildwuchs – wie er auch dem ganzen Triemli-Gebiet droht – zu verhindern.

Eine Mehrheit im Rat scheint immer noch zu glauben, man könne statt mit einer vorausschauenden Stadtplanung mit kleinen Reaktionen à la Verschönerungsverein auf eine solche Situation reagieren. Der Mist ist bereits da. Die AL stimmt der Weisung zu.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP unterstützt den Rückweisungsantrag nicht. Wir unterstützen die Weisung und erachten es als durchaus vertretbar, dass man dem Schulraum zuliebe auch mal eine Wohnzone in eine Zone für öffentliche Bauten umwandelt. Den Skandal der fehlenden Durchmischung kann man an vielen Orten in der Stadt sehen, aber immerhin hat man in diesem Quartier mit einem 30-prozentigen Anteil von Wohnbaugenossenschaften eine gute Basis. Die monierte Situation ist nicht ganz so schwarz-weiss. Wir verstehen den Wunsch, dass man sowohl Wohnraum als auch Freiraum als auch Schulraum aufeinander abstimmen und zur Verfügung stellen will. Die Realität ist aber, dass der Raum nicht einfach hergezaubert werden kann. Gerade deshalb wurde die Forderung nach einem kommunalen Richtplan, der die Raumsicherung für öffentliche Bauten und Anlagen endlich koordiniert, gestellt. Die Schulraumplanung soll der baulichen Planung nicht wie in der Vergangenheit hinterherhinken. Uns erstaunt es deshalb umso mehr, dass die Planung von Schulraum da, wo man ihn im kommunalen Siedlungsrichtplan RP SLÖBA vor einem Jahr für gut befunden hat, heute als No-Go betrachtet wird. Ich hoffe sehr, dass wir in Zukunft bei ähnlich gerichteten Weisungen zur Erstellung von Schulraum nicht jeden Richtplaneintrag hinterfragen oder gar nichtig machen. Es wäre schade um den RP SLÖBA, den wir erarbeitet und hier debattiert haben – inklusive der Schulraumplanung. Die motivierte Rückweisung ruft primär dazu auf, den Denkmalschutz bei der Schulanlage Letzi – einem hochwertigen Schutzobjekt – nicht ernst zu nehmen. Diese Rückweisung wird unter anderem von Parteien unterstützt und eingereicht, die sich in der Vergangenheit nicht davor scheuten, der Stadt immer wieder vorzuwerfen, fahrlässig mit dem Denkmalschutz umzugehen. Ich erinnere mich an Weisungen wie den privaten Gestaltungsplan zum Haus zum Falken oder vor zwei Wochen die Diskussion zum Pfauen. Das alles gilt jetzt nicht mehr. Wir Grünliberalen finden zwar, man solle sorgsam mit Schutzobjekten umgehen, wir setzten uns aber schon immer für einen pragmatischen Weg ein, der Veränderungen in Zürich zulässt. Das Postulat ist kein Feigenblatt. Anstatt mit einer Rückweisung die ganze Planung wieder auf Feld Null zu schicken, nehmen wir den Ball auf und schlagen mit dem Begleitpostulat vor zu prüfen, ob man das alte Schulgebäude mit seinen denkmalpflegerischen Aspekten nicht nochmals überdenken und allenfalls Lösungen finden kann, die zusätzlichen Schulraum ermöglichen. Im Gegenzug bringen wir anderen Nutzungen wie beispielsweise Alterswohnungen ins Spiel. Weil die letzte Überprüfung der Schutzwürdigkeit bereits sehr lange zurückliegt und die bauliche Entwicklung in der Zwischenzeit merklich an Dynamik zulegte, erhoffen wir uns einen pragmatischeren Weg hinsichtlich Schutzobjekte und ISOS finden zu können. Stimmen Sie bitte der Weisung und dem Begleitpostulat zu.*

Reto Brüesch (SVP): *Die SVP-Fraktion unterstützt die motivierte Rückweisung zur Umzonung von Wohnzonen in öffentliche Zonen, um die Interessensabwägung endlich einmal richtig zu klären. Die Interessen zwischen Wohnen, Schule und Schutzobjekten müssen geklärt werden. Wir haben dieses Problem nicht das erste Mal und werden in nächster Zukunft einige Schulhäuser diskutieren, für die Wohnraum abgebaut werden soll. Bereits beim Schulhaus Isengrind in Zürich Affoltern setzten wir auf den Erhalt der Wohnnutzung mittels Motion GR Nr. 2021/220. In Zürich steht ein Drittel der Fläche irgendwie unter Schutz, wie auch zwei Drittel der Bauzone unter Schutz stehen. Ein Grossteil der Schulhäuser und ein Grossteil des Bereichs Universität, ETH und Universitätsspital stehen im Inventar des ISOS, unter Denkmalschutz oder im Inventar von schutzwürdigen Gebäuden und Arealen. Darf man deshalb nicht mehr bauen? Ist Schule oder Architektur wichtiger? Wird es in Zukunft nicht mehr heissen «Zürich ist gebaut», sondern «Zürich ist geschützt»? Die SVP steht für Tradition und den kulturellen Wert der Schweiz.*

Und auch wir sind für den Schutz einzelner Objekte oder Areale für unsere Nachkommen. Aber muss dafür ein ganzer Teil der Stadt geschützt werden? Wo kommen wir in den nächsten Jahrzehnten hin, wenn jeder Architekt, der in Zürich ein Haus gebaut hat, in Zukunft ein Gebäude unter Schutz erhält und es immer mehr Schutzobjekte gibt? In zwanzig Jahren müssen wir nicht mehr ins Berner Oberland fahren – wir werden in Zürich ein Freilichtmuseum haben. So weit muss es nicht kommen. Wir müssen uns mit allen Beteiligten überlegen, was wir machen möchten. Deshalb ist die motivierte Rückweisung das richtige. Die Stadtentwicklung rechnet mit 80 000 bis 100 000 neuen Menschen in der Stadt – diese brauchen Wohnungen. Wir haben 20 neue Schulhäuser und es braucht Schulraum. Gleichzeitig gibt es eine Zunahme der Schutzobjekte. All das muss auf den Tisch gelegt werden, damit wir gemeinsam eine gesunde Abwägung machen können. Es braucht von allem ein wenig und es darf nicht Wohnraum vernichtet werden, um Schulhäuser zu schützen. Wird die Rückweisung nicht angenommen, werden wir für die nächsten 50 Jahre eine Fehlplanung haben.

Marco Denoth (SP): *Die Schulen brauchen 18 000 Quadratmeter Land. Die Parzelle umfasst 4000 Quadratmeter. Im Quartier rund um das Schulhaus gibt es keine Industriezone oder andere Zonen, die man umzonen könnte. Es gibt praktisch nur Wohnzonen und öffentliche Zonen – man muss also leider eine Wohnzone umzonen. Auch mir tut dieses Opfer weh. Es ist aber schlicht nötig. Wir haben einen ausgewiesenen Bedarf an Schulraum in der Teilportfoliostrategie des Stadtrats. Der Schulraum wurde auch im kommunalen Richtplan grundlegend behandelt. Wir brauchen irgendwo 22 000 Quadratmeter Land, um Schulraum zu bauen. Ich kann das Verhalten der Grünen nicht verstehen. Bei Ihnen läuten jedes Mal, wenn nur ein Quadratmeter in einem Schulareal umgegraben wird, alle Alarmglocken. Aber wo möchten Sie die 22 000 Quadratmeter Schulraum schaffen, wenn nicht auf der bestehenden Schulanlage, wo sehr viel Grünraum vorhanden ist? Mit Ihrem Vorgehen schaufeln Sie ein Grab für den Grünraum der Schulanlagen. Ich glaube nicht, dass das Ihr Ziel ist. Wir sprachen in der Kommission über die Übergangsnutzung, weil das Schulhaus gemäss Richtplanung 2035 erst im Jahr 2040 kommen wird. Eine Übergangsnutzung ist auf dieser Parzelle gut machbar. Wir schlugen Alterswohnungen vor, weil diese in der Zone für öffentliche Bauten erlaubt sind. Es wurde behauptet, dass der Gemeinderat die Schulhausplanung nicht behandeln konnte und diese hinter verschlossenen Türen stattfand. Dem ist nicht so. Wir behandelten aufgrund eines Postulats der AL das ganze Kapitel Schulraumplanung im RP SLÖBA. Es gab damals keine Diskussion, man nahm die Einträge zur Kenntnis und genehmigte sie. Wir konnten im Gemeinderat in Form des RP SLÖBA sehr ausführlich über die Schulraumplanung diskutieren. Dass diese Gelegenheit nicht wahrgenommen wurde, ist unsere eigene Schuld. Die Parzelle ist nun parzellenscharf im Richtplan für die Schulraumnutzung eingetragen. Im Rahmen einer Exkursion liefen wir an diesem Schulhaus vorbei und hörten einen Input der Stadtverwaltung – auch damals gab es keine Diskussion. Es erstaunt mich deshalb, dass heute ein so grosses Theater um diese Parzelle gemacht wird.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Auch für die EVP war es nicht ganz einfach, sich hier durchzuringen. Auch wir finden alle drei Themen sehr wichtig. Es handelt sich aber um eines der Geschäfte, bei denen man sich entscheiden muss, weil man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Das Weggli bedeutet für uns das Schulhaus und die Schulplanung. Das Schulhaus ist uns in diesem Fall einfach wichtiger. Es wird generell in diesem Gebiet sehr viel und hoch gebaut. Es kommen viele Familien und Kinder, und diese brauchen Schulraum. Deshalb entschieden wir uns gegen die Rückweisung, obwohl uns natürlich Wohnraum auch sehr am Herzen liegt. Wir finden es gut, dass mit dem Postulat geprüft wird, wie man das Schulhaus schützenswert beibehalten, aber doch noch etwas mehr rausholen kann. Deshalb werden wir die Rückweisung ablehnen und die Weisung und das Postulat unterstützen.*

Walter Angst (AL): Die Debatte ist hoch skurril. Man spricht über 4000 Quadratmeter, die man umzont. Gleichzeitig sagt Marco Denoth (SP), man brauche 22 000 Quadratmeter für den Schulraum. Man verbeisst sich hier an einem Parzellenstück, während die Entwicklung in diesem Quartier – einem Verdichtungsgebiet – gar nicht diskutiert wird. Es stellt sich auch die Frage, welche Instrumente wir uns als Gemeinderat geben, um Einfluss zu nehmen. Das Paradigma des Stadtrats ist, dass alle öffentlichen Interessen entweder auf eigenem Land oder auf Land der Baugenossenschaften untergebracht werden. Wir gehen nie in die Diskussion mit den Privaten. Beim Wydäckerring durften CS und HIG einen Ersatzneubau und damit ein riesiges Rendite-Projekt realisieren. Es werden zukünftig weitere Rendite-Projekte kommen, weil die SP nicht hilft planerische Einflussmöglichkeiten zu schaffen, damit die Stadt das öffentliche Bedürfnis nach Grünraum, Schulen und gemeinnützigem Wohnungsbau auf Parzellen von Privaten realisieren kann. Der heutige Streit ist völlig sinnlos. Sie werden keine Lösung zwischen dem Bedürfnis der Grünen, Grünraum zu schaffen, und dem Bedürfnis von uns allen nach Schulraum und den Bedürfnissen der Stadt nach einer öffentlichen Infrastruktur vereinen können, solange Sie nicht Bereitschaft zeigen, mit den Privaten in einen Dialog zu gehen, um auch für sie profitable Nutzungen auf ihrem Land realisieren zu können. Es ist völlig sinnlos, Nein zu stimmen und rückzuweisen. Es würde aber anstehen, andere planerische Instrumente zu entwickeln. In der Gebietsentwicklung geht die Post ab: Der Wydäckerring ist nur ein Anfang in der Vernichtung von preisgünstigem Wohnraum. Es werden viele 40- und 50-jährige Bauten abgerissen und Millionen von Franken in den Boden gegraben. All das, was wir verhindern möchten, wird passieren, weil wir uns keine Instrumente geben, um Einfluss auf die bauliche Entwicklung und Verdichtung dieser Quartiere zu nehmen. Das ist ein Übel und dieses muss man kritisieren – und nicht den Anschein erwecken, als würde man mit der Umzonung etwas Gutes tun.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Rückweisungsantrag will die Umzonung verhindern. Damit wird auch die Erstellung von drei benötigten Züri-Modular-Pavillons verhindert. Der Bedarf an Schulraum ist ausgewiesen. Es geht nicht um den Hort oder die Betreuung, bei denen wir mit der Zonierung eine andere Fragestellung und Ausgangslage hätten. Mit der Umzonung sollen die bestehende Schulanlage und die dazugehörigen Grünräume – auch Sportplätze – erhalten bleiben. In der Standortentscheidung wurde eine sorgfältige Güterabwägung gemacht; die verschiedenen Interessensansprüche wurden abgewogen und ausgewogen berücksichtigt. Im Fall der Schulanlage Letzi haben wir eine gute Lösung. Die Gebietsplanung gibt es in diesem Sinne nicht, wir handeln im Rahmen der bestehenden BZO. Wir brauchen einen Verhandlungsgegenstand oder ein anwendbares Planungsinstrument, damit ein Verhandlungs-Momentum entstehen kann. Es ist Ausdruck einer sorgfältigen Abwägung, dass die Nutzung parzellenscharf im kommunalen Richtplan eingetragen wurde. Das wurde in der Kommission diskutiert und in einem Volksentscheid so festgelegt und ist behördenverbindlich. Wenn man der Weisung zustimmt, wird das schützenswerte Schulhaus und die schützenswerte Gartenanlage erhalten. Ich habe etwas Mühe mit dem Denkmalschutz «à volonté»; einmal findet man ihn gut und einmal nicht so wichtig, je nach dem was man argumentieren will. Es braucht eine fachliche Beurteilung. In diesem Fall ist es einhellig bekannt, dass es sich um ein hochgradiges Ensemble aus Garten und Schulhaus handelt. Man kann nochmals Möglichkeiten im Sinne von Nahverdichtungen auf dem Areal prüfen, aber das geht auf Kosten von Grünraum. Mit der Umzonierung können wir die Sportplätze erhalten. Auf diesen Punkt wird viel Wert gelegt. Die Züri-Modular-Pavillons brauchen wir auch mit der Umzonierung. Die Umzonierung in die Zone öffentliche Bauten ist der richtige Weg. In der Kommission wurde von einer Ausnahmegewilligung gesprochen; aber auch das ist nicht so einfach. Ausnahmegewilligungen wären ein Aufruf zu Willkür und dann notabene für

sich selbst. Das geht nicht. Wir können keinen Züri-Modular-Pavillon bewilligen, der in einer Wohnzone für schulische Zwecke nicht erlaubt ist. Würde sich zeigen, dass man planerisch mittelfristig eine andere Lösung findet, verbauen wir uns mit der Umzonierung nichts. Alterswohnungen wären erlaubt, weil die Bereitstellung ebendieser eine öffentliche Aufgabe darstellt, das wäre also durchaus eine mögliche Übergangslösung. Ich bitte Sie sehr, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben und der Weisung zuzustimmen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat im Sinne der definitiven Schulhauserweiterung auf dem Areal nochmals entgegenzunehmen – auch in der etwas schärferen Version mit dem Textänderungsantrag.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die einen Ergänzungs-, Erweiterungsbau oder einen Teilersatzneubau auf dem bestehenden Schulhausareal Letzi ermöglichen.
2. Dabei sollen unterschiedliche Varianten (Testplanung, Konkurrenzverfahren u. Ä.) geprüft und evaluiert werden. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern die im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen aufgeführten Objekte verändert werden können. Dies ist bei der Interessenabwägung entsprechend zu berücksichtigen und zu gewichten.
3. Die temporären Schulpavillons sollen mittels Ausnahmegewilligung o. Ä. in der Wohnzone (z. B. analog Dispens Mindestwohnanteil für die Parzelle Kat.-Nr. HO2592 durch den Entscheid der Bausektion vom 30.11.2010) oder einer Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten Oe4 und späteren Rückzonung (nach Rückbau Pavillon) ermöglicht werden.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 5. Mai 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5198. 2022/56

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022: Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/294, Beschluss-Nr. 5197/2022.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5011/2022):

Sabine Koch (FDP) begründet den von Flurin Capaul (FDP) namens der FDP-Fraktion am 16. März 2022 gestellten Textänderungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei der geplanten neuen Schulanlage Letzi der bestehende, bebaute Bereich ~~stärker~~ in die Neubauplanung einbezogen werden kann. Die denkmalpflegerischen Aspekte ~~sollen~~müssen dabei neu betrachtet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5199. 2017/435

Weisung vom 18.11.2020:

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2022 verlängert.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2017/435, 2021/474 und 2022/479.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): *Wir sprechen weder über den Inhalt der Weisung noch über einen Bericht, den man annehmen oder ablehnen kann – es geht relativ banal um eine Fristverlängerung. Der Weisung liegt eine Motion der Grünen zugrunde, mit der wir im Jahr 2017 mehr, gut erreichbare und kostenfreie Veloabstellplätze rund um den Bahnhof Stadelhofen gefordert haben. Die Kommission liess sich einmal mehr über die schwierige Situation rund um den Vorplatz des Bahnhofs Stadelhofen informieren. Wir stellten fest, dass der Raum Stadelhofen eine komplexe und enge Situation ist, mit unterschiedlichen Fussgängerströmen, Velos, Trams und der Forchbahn. Bei der ersten Fristverlängerung hiess es, dass man ein Konzept für den Umgang mit der Situation erarbeiten will. Beim zweiten Fristverlängerungsantrag wollten wir dieses Konzept sehen. Das Konzept haben wir nun alle gesehen und deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig die Zustimmung. Als Grüner möchte ich noch einige Bemerkungen anfügen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Erstellung der Abstellplätze rund um den Bahnhof Stadelhofen richtig ist. Wir stellten im Rahmen der Kommissionsberatung fest, dass nicht nur die Veloabstellplätze wichtig sind, sondern auch die Velorouten rund um den Bahnhof Stadelhofen. Die Stadt möchte die Mühlebachstrasse zu einer Velovorzugsroute umbauen und den Zugang über die Kreuzbühlstrasse verbessern. Es werden infolge mehr Velos auf den Bahnhof Stadelhofen zukommen und es gibt keine alternative Umfahrroute. Weder die Seefeldstrasse mit der Tramhaltestelle noch die Bellerivestrasse sind gut geeignet. Als erstes Zwischenfazit ist es wichtig, dass so wenig Velos wie mög-*

lich über den Bahnhofplatz Stadelhofen fahren. Wir reichten deshalb zwei weitere Vorstösse ein, über die wir später diskutieren werden. Wir haben die paradoxe Situation, dass wir heute Abend eine Fristverlängerung beantragen und wahrscheinlich auch beschliessen werden, und dann morgen einen Antrag des Stadtrats in der Ratspost finden werden. Wir sind gespannt, wie der Stadtrat mit dieser Situation umgehen will. Das Fazit bleibt: Der Problemdruck ist nach wie vor gross, es gibt noch keine Lösungen und wer auch immer das Tiefbaudepartement in Zukunft übernehmen wird, wird sich dieser Thematik sehr dringlich annehmen müssen. Für heute können wir das Thema aber abschliessen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2021/474 (vergleiche Beschluss-Nr. 4681/2021): Die Belastung des Stadelhoferplatzes ist extrem hoch. Wir haben eine konflikträchtige Situation, die mit dem vierten Gleis, das die SBB in 15 bis 20 Jahren bauen wird, massiv zunehmen wird. Das Bahnhofsgebäude wird ausgekernt und neu gebaut. Die Veloabstellstation im Haus zum Falken wird zu einem Magneten und der Veloverkehr wird sich an der engsten Stelle in die Anlage bewegen. Die Menschen haben das Bedürfnis, das Velo sicher und trocken abzustellen. Auch der Calatrava-Bau wird Auswirkungen auf die Umgebung haben. Zudem wird das riesige Projekt der SBB, das zwar grösstenteils ausserhalb der Stadt gebaut wird, zu grossen Belastungen führen. Hier braucht es Entlastungen für die Velos. Wie kann man auf der Ostseite für Entlastung sorgen? Es ist eigentlich klar, dass die Velovorzugsroute auf dem kürzesten Weg in die Veloanlage führen müsste. Heute fährt man oberirdisch zu und muss die Kreuzbühlstrasse queren, an der engsten Stelle eine 180-Grad-Drehung machen und durch das Gewühl der Fussgänger fahren, um in die Veloabstellanlage zu gelangen. Das kann nicht sein. Der direkte Zugang wäre heute bereits nötig. Auch wenn ich froh wäre, wir würden den direkten Zugang heute bauen, mache ich mir keine Illusionen. Im Zusammenhang mit dem Konzept, das Markus Knauss (Grüne) angesprochen hat, wurden wir im Herbst letzten Jahres orientiert. Es fiel kein Wort über den Zugang zur Veloabstellanlage. Auf unsere Nachfrage hin gab es nur ganz vage Hinweise, man zeigte uns aber nichts. Die Antwort des Stadtrats, man habe in diesem Bereich eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, erstaunt mich deshalb. Diese hätte man uns zeigen können. Wäre die Studie plausibel, müssten wir nicht weiter diskutieren. Es ist bekannt, dass das Tiefbauamt für eine Projektierung mindestens ein Jahr braucht – man hätte uns also genügend Informationen geben können. Das wollte man aber nicht und aus diesem Grund haben wir diese Motion eingereicht. Es geht um einen Projektierungskredit, um beim Haus zum Falken Vorkehrungen für eine unterirdische Einführung zu ermöglichen. Trifft man diese Vorkehrungen nicht, können zwei Dinge passieren: Entweder wird es unmöglich werden, einen Zugang zu schaffen – das wäre fatal – oder es wird einfach nur teuer. Beides darf nicht passieren. Die Projektierung muss gemacht werden, damit sichergestellt werden kann, dass keine Fehler passieren. Wieso haben wir kein Vertrauen, dass es schon richtig kommt? Bei der Beratung der Gestaltungsplans des Hauses zum Falken versprach man uns im Jahr 2017, dort einen Zugang zu schaffen. Bis heute ist nichts passiert. Deshalb braucht es die Motion und wir bitten um Unterstützung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich fokussiere mich auf den aktuellen Stand, der in unserer Antwort bereits sehr gut und knapp zusammengefasst ist. Die mit der Motion gewünschte Projektierung ist im Gange. Das Planerteam der SBB übernahm die Ideen der Stadt und integrierte sie in ihren Projektwettbewerb. Das Tiefbauamt (TAZ) hat weiterhin die Oberaufsicht und übernimmt auch die Kosten für das städtische Projekt. Der Zugang von der Mühlebachstrasse zur Velostation und zum ausgebauten Bahnhof Stadelhofen ist eine gute und richtige Idee. Die Mühlebachstrasse wird damit entlastet, es kommt insgesamt

zu einer besseren Verkehrslösung und auch zu einer Entflechtung der verschiedenen Verkehrsströme, insbesondere der Velofahrenden, aber auch der Zufussgehenden. Der Stadtrat unterstützt das inhaltliche Anliegen der Motion. Die Projektierung befindet sich im Vorprojekt und der Anschluss der Velorampe wird durch das Projekt vertraglich gesichert. Es ist also alles bereit für die Umsetzung. Da aber das Ganze vom Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen abhängig ist, wird die Umsetzung nicht vor dem Jahr 2030 stattfinden. Es werden mit dem Bau des Gebäudes Haus zum Falken keine Hindernisse für den späteren Bau des Zugangs geschaffen. Ganz im Gegenteil: Es wird alles unternommen und in das Projekt integriert, damit dies möglich wird. Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Das reicht aus, damit Ihr Anliegen umgesetzt wird.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/479 (vergleiche Beschluss-Nr. 4686/2021): Als Vorbemerkung: Ich sehe den Zusammenhang zum Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen nicht ganz. Der Baubeginn beim Haus zum Falken ist jetzt. Das Haus steht Richtung Mühlebachstrasse, das heisst weg vom Bahnhof Stadelhofen. Ich verstehe schlicht und einfach nicht, warum das TAZ das nicht selbst macht. Bei diesem Postulat geht es darum, Veloabstellplätze nicht östlich vom Bahnhof, sondern westlich davon zu schaffen. Uns wurde in der Kommission ein Konzept mit durchaus interessanten Gedanken präsentiert. Ziel ist es, dass möglichst wenige Velofahrende über den Stadelhoferplatz fahren – vor allem nicht diejenigen, die die Velostation im Haus zum Falken nutzen. Diese sollen vorher abgefangen werden, sowie die Möglichkeit geschaffen werden, die Velos westlich vom Bahnhof abstellen zu können. Ein in diesem Konzept erwähnter möglicher Standort ist die kleine Schmidhofgasse zwischen den zwei grossen Gebäudekomplexen. In einem Gebäude ist das Kino Le Paris und im anderen ist der Globus. Laut TAZ könnte man sich überlegen, in dieser Gasse 350 Veloabstellplätze zu platzieren. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Idee ist. Man soll mit der Planung vorangehen, das hat viel weniger mit den SBB zu tun. Die andere im Konzept vorgestellte Idee ist neu für Zürich: Man möchte Veloabstellplätze in einem Gebäude innen schaffen. Dieses Beispiel kennt man aus holländischen Städten, wo Liegenschaften für Veloabstellplätze umgenutzt werden. Der Stadtrat will sich die beiden Ideen aus dem Konzept 2035 bis 2040 ansehen. Probleme haben wir aber bereits heute und müssen diese heute lösen und angehen. Deshalb reichten wir das Postulat ein. Der Stadtrat ist durchaus Willens, dieses entgegenzunehmen. Die Denkarbeit muss jetzt geleistet werden – bis zur Realisierung dauert es in der Regel ja noch relativ lange.

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2021/479: Uns geht es sicher nicht darum, Veloabstellplätze am Stadelhofen zu verhindern. Ganz im Gegenteil. Was im Moment entsteht, ist richtig und notwendig. Die Frage, die sich mit diesem Postulat stellt, ist aber durchaus zwiespältig; bringt die Unterstützung des Postulats tatsächlich einen wesentlichen Fortschritt in Ergänzung zu dem, was bereits gebaut wird? Hier haben wir unsere Zweifel. Die besagte Gasse ist für uns nämlich untauglich, weil der Ausgang des Kinos Le Paris auf diese Gasse führt. Wenn dort über 300 Velos stehen, führt das zu einem Verkehrsproblem. Wir sehen auch sonst auf der westlichen Seite des Platzes schlichtweg zu wenige valable Optionen, um mehr Veloabstellplätze schaffen zu können. Wir glauben nicht, dass mit diesem Postulat der richtige Fokus gesetzt wird, und möchten den Fokus auf funktionierende Lösungen setzen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wir sehen den andauernd propagierten Bedarf an Veloabstellplätzen nicht. Ich bin froh, dass wir heute das letzte Mal über die Fristerstreckung sprechen. Spätestens danach muss der Stadtrat endlich die Weisung bringen. Wir fordern seit langem, dass er die Motion abschreibt. Mich erstaunt die Haltung von Links-Grün. Im Jahr

2017 überwiesen Sie die Motion zum Stadelhofen als dringlich. Es sollten 1000 zusätzliche Veloabstellplätze errichtet werden. Heute haben wir das Jahr 2022. Bei der ersten Fristerstreckung sagte der Stadtrat, er arbeite an einer Gesamtstrategie. Das ist aber nicht das, was die Motion forderte. Man liess den Stadtrat dennoch weiterarbeiten. Es verging ein weiteres Jahr und der Stadtrat ist immer noch keinen Schritt weiter – nach zwei zusätzlichen Jahren. Links-Grün wollte sehen, woran der Stadtrat arbeitete und überwies das Geschäft in die Kommission. In der Kommission sahen wir die Pläne. Uns wurde in der Kommission bestätigt, was die SVP schon immer sagt: Es ist nicht möglich. 1500 Abstellplätze werden im Haus zum Falken geschaffen. 400 Velos stehen auf dem Platz vor dem Stadelhofen. Sie möchten nun nochmals 1000 Plätze mehr. Es erschliesst sich mir immer noch nicht, wie Sie auf diese Zahlen kommen. Die Pläne zeigen klar, dass es für dieses Anliegen nie und nimmer eine Lösung geben wird. Das haben nun alle verstanden und wir müssen den Vorstoss in einem Jahr abschreiben. Deshalb kommen Sie nun wieder mit neuen Vorstössen, die etwas konkreter sind. Aber auch die 350 Abstellplätze sind nicht wirklich realisierbar. Die Schmidhofgasse ist meines Wissens eine Zubringerstrasse, über die Lastwägen Waren anliefern. In dieser Gasse wollen Sie nun 350 Veloabstellplätze schaffen. Wenn der Stadtrat den Vorstoss entgegennimmt, geben Sie ihm zwei weitere Jahre Zeit, um weiterzuarbeiten. In zwei Jahren wird er aber erneut einer Fristerstreckung verlangen. Sie geben ihm also vier Jahre Zeit für etwas, was er gar nicht umsetzen kann. Wir werden spätestens in vier Jahren wieder am gleichen Ort stehen. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb man nochmals eine Fristerstreckung gewähren sollte. Wir waren bei der Weisung noch in der Enthaltung und gehen in die Ablehnung zur Fristerstreckung. Uns wird auch in einem Jahr keine Lösung präsentiert werden. Der Stadtrat kann die Weisung heute bringen und fair sagen, dass es keine Lösung gibt und auch zukünftig keine geben wird. Der Stadtrat kommt keinen Schritt weiter und deshalb kann man die Motion jetzt abschreiben.

Markus Merki (GLP): Ich spreche nur zum Postulat 2021/479 betreffend Abstellplätze westlich des Bahnhofs Stadelhofen. Die Veloabstellplätze auf dem Platz sind ein riesiges Chaos. Die vielen Velos sehen auch ziemlich schmutzig aus. Deshalb würden wir das Postulat unterstützen. Es wird gefordert, dass kurz- und mittelfristig zusätzliche Veloabstellplätze, allenfalls gedeckt und geschützt, erstellt werden. Wir würden das gerne ergänzen; die Abstellplätze sollen bewirtschaftet werden, damit wir nicht das gleiche Chaos wie auf dem Platz haben. Ebenfalls sollte man sich Gedanken über die Einführung einer Kostenpflicht machen. In diesem Sinne würde der Text heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie westlich des Stadelhoferplatzes kurz- und mittelfristig zusätzliche, bewirtschaftete, allenfalls gedeckte und kostenpflichtige Veloabstellplätze geschaffen werden können. Die Realisierung soll gegebenenfalls etappenweise und aufgeteilt über die Anlagen erfolgen.» Ich bitte die beiden Postulanten, die Textänderung anzunehmen, damit auch wir dem Postulat zustimmen können.

Andreas Egli (FDP): Die FDP befindet sich ein wenig in einem Dilemma; auf der einen Seite sehen wir gerne, wenn Stadträte Arbeit leisten, die Hand und Fuss hat und es zu einer Umsetzung kommt. Auf der anderen Seite können wir ganz gut damit leben, wenn gewisse Projekte im linksgrünen Stadtrat nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass im Bereich Stadelhofen irgendwann tatsächlich einige zusätzliche Veloparkplätze zur Verfügung stehen werden. Das Gesamtkonzept Velo bräuchte ich weder heute noch morgen, aber wir bewilligen vor diesem Hintergrund die Fristerstreckung. Exakt diese eben gewählten Worte sprach ich bereits vor zwei Jahren in meinem Votum hier im Rat. Ich befürchte, ich werde auch in zwei Jahren nochmals die gleiche Ansprache halten können – wenn es zu einer dritten Fristerstreckung kommt. Irgendwann wird man dann die Abschreibung der Motion beantragen müssen. Ich verstehe den Ärger von Links-Grün über das jetzige Tempo, nachdem man doch

ursprünglich mit Vollgas und einer Dringlicherklärung der Motion einstieg. Heute befinden wir uns an der gleichen Stelle wie damals und ich bin froh, dass es nicht ein Stadtrat der FDP-Fraktion ist, der dies zu verantworten hat. Dieser würde von Ihnen nämlich in Grund und Boden geredet werden. Weil man erkennt, dass die Situation problematisch ist, doppelt man mit noch mehr Veloabstellplätzen nach. Wir haben bereits eine Motion, die mehr Veloparkplätze fordert. Weil man da nicht vorwärts kommt, kommt man einfach mit einem weiteren Begehren. Das ist doch nicht seriös.

Olivia Romanelli (AL): Wir stimmen der Fristerstreckung zu, ebenso dem unveränderten Postulat zur Realisierung der zusätzlichen Veloabstellplätze westlich des Stadelhofens. Der Stadtrat schrieb in seiner Stellungnahme, dass er das Anliegen der Motion unterstützen wird. Eine entsprechende Planung für die Erschliessung der Velostation im Haus zum Falken und der Zugang für Fussgängerinnen und Fussgänger von Osten her zum Gleis 4 sind bereits im Gange und vertraglich und planerisch gesichert. So steht es in der Antwort. Wir werden mit dem Stadtrat den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Derek Richter (SVP): Die Schmidhofgasse stellt eine sehr wichtige Warenanlieferung für Globus und Migros dar. Es fahren mehrmals täglich Lieferfahrzeuge bis hin zu schweren LKW durch die Gasse, um dort Waren umzuschlagen. Die Gasse eignet sich also überhaupt nicht für Veloabstellplätze. Die SBB plant ein viertes Gleis. Wir wissen zwar nicht, wie das im Detail aussehen wird, aber wir werden mehr Personen haben, die den Perimeter nutzen. Dieser Perimeter eignet sich deshalb überhaupt nicht für eine oberirdische Veloabstellanlage. Es ist illusorisch, wenn Markus Knauss (Grüne) sagt, es müsse von der Mühlebachstrasse in das neue Calatrava-Haus einen unterirdischen Zugang geben. Es sollte meines Erachtens möglich sein, die zehn Meter über die Kreuzbühlstrasse zu fahren. Wir haben beim Bahnhoffunnel gesehen, was ein solcher Tunnel effektiv kostet – es handelt sich um einen Millionenbetrag für einige Meter. Die AL und die SVP lehnten die Weisung GR Nr. 2017/197 zum privaten Gestaltungsplan Haus zum Falken ab. Die restlichen Fraktionen stimmten zu. Heute fordern Sie im Prinzip eine Änderung. Sie hätten die Chance gehabt nachzubessern oder ein Referendum zu ergreifen. Das haben Sie alle nicht gemacht. Jetzt stehen Sie vor dem Scherbenhaufen Ihrer eigenen Entscheidungen. Wir schreiben die Motion ab.

Markus Knauss (Grüne): Ich sagte bereits vor einem Jahr, dass mich das Tempo in dieser Frage nicht sehr freut. Ich möchte aber auch nicht jedes Jahr die gleiche Schelte geben. Am Stadelhofen passiert viel und es treffen unglaublich viele Nutzungen aufeinander: Velofahrer und Fussgänger, Trams und die Forchbahn. Es kann durchaus auch gefährliche Situationen geben. Es muss deshalb eine Entflechtung der Verkehrsströme stattfinden und unser Ziel ist es, dass möglichst wenige Velos über den Platz fahren. Dieses Ziel kann man erreichen, indem man eine Rampe baut. Wir lehnen den Textänderungsantrag der Grünliberalen ab. Ihr Anliegen gehört generell in die mögliche Ausleageordnung, dafür braucht es keinen extra Auftrag. Unser Ziel ist ganz klar: Wenn wir im Haus zum Falken bereits kostenpflichtige, gedeckte und komfortable Veloabstellplätze haben, dann möchten wir die Veloabstellplätze an der Oberfläche, die sicherlich nicht gleich attraktiv sind, nicht auch noch bewirtschaften. Wir sind froh um jeden und jede, der oder die dort ihr Velo abstellt. Deshalb lehnen wir den Textänderungsantrag ab.

Hans Jörg Käppeli (SP): Die eigentliche Velowende haben wir noch nicht erreicht, wir arbeiten aber daran. Der Veloverkehr wird massiv zunehmen und es besteht Handlungsbedarf. STR Richard Wolff sprach davon, dass die Ausführung der SBB übergeben wurde und die Realisierung bis zum Jahr 2035 dauert. Die Ausführung im Bahnbereich der SBB zu übergeben, ist sicherlich richtig und zweckmässig und eine sinnvolle Arbeitsteilung. Die Frage, wie man die Anbindung an die Mühlebachstrasse macht, ist aber ureigene Aufgabe der Stadt. Es handelt sich dabei um Verkehrsplanung und diese muss

man in den eigenen Händen haben. Wenn der Stadtrat überzeugt ist, dass alles aufgegleist ist, dann kann er uns in einem Bericht sagen, was Sache ist. Würde uns das überzeugen, könnten wir die Motion abschreiben. Das Postulat ist uns zu unverbindlich, wir halten deshalb an der Motion fest.

Stephan Iten (SVP): *Wir haben hier wieder eine Motion, die wir nicht umsetzen können und deshalb abschreiben müssen. Wir Autofahrer haben das viel grössere Problem als die Velofahrer, aber darum schert sich niemand. Im Gegenteil; man verschärft die Situation immer mehr und es wird immer schlimmer. Fürs Verständnis möchte ich nochmals klar machen: Im Haus zum Falken werden 1300 Veloabstellplätze realisiert. Heute stehen 400 Velos auf dem Stadelhoferplatz. Wir haben bereits ein Überangebot. Jetzt fordert man noch mehr Abstellplätze. Zu den 1300 Abstellplätzen sollen nochmals 300 Abstellplätze gratis oberirdisch zur Verfügung gestellt werden – diese sind bereits in Planung. Nun fordert man nochmals 1000 Abstellplätze und zusätzlich nochmals 300 Abstellplätze. Ich möchte den Bedarf dafür sehen. Der Stadelhofen wird ausgebaut und der Fussverkehr wird sicherlich zunehmen. Ich bezweifle enorm, dass auch der Veloverkehr in dem gewünschten Mass zunehmen wird. Ihnen geht es aber nicht nur um die kostenlosen Abstellplätze – Sie möchten eigentlich, dass das Haus zum Falken nicht genutzt wird. Das führt dann zu Leerständen wie bei den anderen Veloabstellstationen, die bewirtschaftet werden. Wenn Sie die Textänderung nicht annehmen und die oberirdischen Abstellplätze nicht bewirtschaften, werden wir zukünftig genau das gleiche Problem haben wie heute: Überall stehen Velos, die nicht mehr abgeholt werden. Die Stadt stellt ein gutes Angebot zur Verfügung, auch wenn es nicht nach unserem Gusto ist. Hier soll nun ein Abstellplatz für 3300 Velos erstellt werden, wo heute noch nicht mal der Bedarf vorhanden ist. Sie möchten schlicht und einfach Gratis-Abstellplätze neben den bewirtschafteten Abstellplätzen, die in Folge einfach leer stehen und uns nur Geld kosten.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmunt (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Enthaltung: Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5200. 2021/474

Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:

Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2017/435, Beschluss-Nr. 5199/2022.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4681/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 58 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5201. 2021/479

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021: Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2017/435, Beschluss-Nr. 5199/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4686/2021).

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 67 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5202. 2017/151

Weisung vom 24.05.2017:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Gloria-, Physik-, Rämi-, Schmelzberg- und Sternwartstrasse sowie des Hädeliwegs werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017-14, (Beilage) abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017-14 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung der kantonalen Gestaltungspläne im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die fünf Traktanden Tagesordnungspunkt (Top) 18 bis 22 behandeln den gleichen Perimeter und sind voneinander abhängig. Die Weisung aus dem Jahr 2017 ist alt. Insbesondere der grüne Teil der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) tat sich schwer. Die Baulinien sollen frühestmöglich festgelegt werden, um künftigen Strassenraum von Fassade zu Fassade freizuhalten. Es geht dabei nicht nur um Fahrbahnen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Velos, sondern auch Trottoirs, Tram- und Bushaltestellen und Bäume auf öffentlichem Grund. Die Baulinie hält auch den privaten Raum zwischen den Fassaden und den Grundstücksgrenzen frei von Bauten. Obwohl die Baulinien per Definition Verkehrsbaulinien sind, haben sie auch eine städtebauliche Komponente. Die Baulinien liegen auf privaten Grundstücken – in diesem Fall des Kantons, für die Universität und das Universitätsspital. Eine Baulinie ist selten eine Belastung für Grundeigentümer. Davon ausgenommen sind allerdings sehr kleine Grundstücke. Die Baulinie ermöglicht das Bauen an die Linie hin, ohne Beachtung von Grenz- und Strassenabständen und meistens ist es auch möglich, wesentlich höher zu bauen. Baulinien geben dem Grundeigentümer klare Randbedingungen und Planungssicherheit. Im Hochschulgebiet lief aber alles ein wenig anders. Der Kanton plante fleissig; das Unispital für 800 Millionen Franken und die Universität für 600 Millionen Franken. Die Stadt machte mit und definierte anschliessend die Baulinien. Der Mehrheit der SK SID/V schien der geplante Raum zwischen den Fassaden zu eng für die gigantischen Baukörper. Wir wollten deshalb genauer wissen, wie der Strassenraum aussieht. Wir erhielten zuerst wenige, rudimentäre Skizzen. Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen immer neue Pläne. Das Tiefbauamt (TAZ) plante fast nur den öffentlichen Grund und überliess den Raum zwischen Grundstücksgrenze und Fassaden den Privaten – also dem Kanton. Die linksgrüne Seite wollte die Baulinie vorsorglich weiter in die Grundstücke schieben, damit eine spätere Generation bei der Projektierung des Strassenraums nicht plötzlich vor unüberwindbaren Hindernissen steht. Das Vorgehen stiess beim Kanton auf Widerstand und liess sich nicht umsetzen. Wir wollten aber verbindlich wissen, ob die Baulinie eine gute Strassenplanung garantieren würde. Das TAZ konnte uns nicht überzeugen. Die SP, die Grünen und die GLP reichten deshalb die Motion GR Nr. 2020/96 für eine ganzheitliche Planung von Fassade zu Fassade ein. Bis dieses Ergebnis vorlag, setzten wir den Abschluss über die Weisung zur Baulinie aus. Die Zeit blieb aber nicht stillstehen. Die Universität führte einen Wettbewerb durch. Das Siegerprojekt von Herzog & de Meuron verblüffte und erfreute alle. Ihr Projekt wird an den städtebaulich kritischen Ecken Rämistrasse und Gloriastrasse nicht auf die Baulinie gestellt. Dort entsteht ein riesiger offener Platz. Das ist ein städtebaulicher Gewinn. Wir

wollten eine ganz marginale Anpassung der Baulinie für ein wenig mehr Luft – das Siegerprojekt erfüllt unser Ziel mehrfach. Das Universitätsspital reichte letztes Jahr das Baugesuch ein, das öffentlich auflag. Scheinbar geht es auch ohne Baulinie – das klang vor fünf Jahren noch anders. Damit sind unsere Änderungsanträge für die Baulinie hinfällig. Das Strassenprojekt, das wir später diskutieren, kann noch nicht befriedigen. Mir wird persönlich immer vorgeworfen, ich würde die ganze Sache als Bauingenieur und nicht als Politiker betrachten. Das Projekt erlaubt mir trotz der Mängel zu erkennen, dass die Baulinie für ein gutes Strassenprojekt ausreicht. Die SK SID/V beantragt einstimmig der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Gloria-, Physik-, Rämi-, Schmelzberg- und Sternwartstrasse sowie des Hädeliwegs werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017-14, (Beilage) abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017-14 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung der kantonalen Gestaltungspläne im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5203. 2020/96

Weisung vom 25.03.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloristrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloristrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriosastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/96, 2022/46, 2022/48 und 2022/49.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die dringliche Motion von SP, Grünen und GLP verlangte eine integrale Planung und Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtebaulichen Raums für die Gloriosastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte. Es solle ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden und wir wollten einen Projektierungskredit. Ein Objektkredit wäre unsinnig, weil eine so grosse Kiste nicht innerhalb von zwei Jahren – selbst mit Fristerstreckungen – aufgestellt werden kann. Der Strassenbau kann erst relativ spät nach Fertigstellung der Hochbauten des Universitätsspitals und der Universität umgesetzt werden. Der Stadtrat wollte uns keinen Projektierungskredit vorlegen. Die Stadt führte aber bereits im Jahr 2017 vor der Einreichung der Motion mit Kanton und ETH einen Studienauftrag für eine Stadtraumkonzept mit drei interdisziplinär zusammengesetzten Planungsteams durch. Das Beurteilungsgremium wählte eine Best-Variante aus und überführte diese ins Weissbuch. Aus Sicht des Stadtrats ist die Forderung der Motion nach einem Konkurrenzverfahren damit genügend erfüllt. Diese Sicht wird nicht von allen geteilt. Das Weissbuch gilt als Leitlinie für Planungen im Hochschulgebiet, aber der Gemeinderat hat zum Weissbuch nichts zu sagen. Für das eigentliche Strassenprojekt gab der Stadtrat eine Vorstudie in Auftrag. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, das Tram in Mittellage zu führen und in der Rämistrasse und Gloriosastrasse ein flächiges Queren ohne Fussgängerstreifen einzuführen. Zum Zeitpunkt der Weisung im Frühling 2020 war die Planung aber noch nicht konkret und nicht weit fortgeschritten. Aufgrund dieser Blackbox sollten wir nun einen dünnen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Motion abschreiben. Das akzeptierten wir nicht. Die Vorstudie hätte im Sommer 2020 vorliegen sollen, dieser Termin wurde natürlich nicht eingehalten und es dauerte noch ein weiteres Jahr. Im Sommer 2021 lag die Vorstudie gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich auf. Es gab 10 Einwendungen mit 47 Anträgen, die zurzeit im Tiefbauamt (TAZ) abgearbeitet werden. Das TAZ ist gut beraten, diese Einwendungen sehr ernst zu nehmen, insbesondere bezüglich der nicht behindertengerechten Tramhaltestelle Platte. Sonst wird es Einsprachen hageln und der Absturz ist vorprogrammiert. Im Herbst letzten Jahres haben wir die Vorstudie in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) beraten. Ich liste die Mängel nur summarisch auf: nichtbehindertengerechte Tramhaltestelle Platte, schlechter Zugang der Tramhaltestelle Platte zum neuen Haupteingang des Unispitals, zu schmale Tramhaltestelle ohne ausreichend Witterungsschutz, Flächenqueren ohne Fussgängerstreifen, Natursteinflächen, ungenügende Hitzeminderung, schwierige Überlebenssituation für die Bäume, ungenügende Velostreifen mit gefährlichen Stellen und komplexe Abbiegestellen ohne klare Spuren. Angesichts solcher Mängel stellt sich die Frage, ob man das mit Dispositivzifferanträgen hätte korrigieren können. Das ist bei einem Bericht aber nicht möglich. Wenn man nicht zufrieden ist, drängt sich deshalb eine motivierte Rückweisung auf. Diese sahen wir aber nicht als zielführend, weil damit viel Zeit verloren gegangen wäre. SP, AL und die Grünen reichten drei Begleitvorstösse ein, die wir später behandeln werden. Damit machten wir den Weg frei für den Abschluss der Weisung. Die Mehrheit nimmt den Bericht zur Kenntnis, die Minderheit möchte den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Bei der Dispositivziffer 2 ist die Mehrheit bereit, die Motion GR Nr. 2018/144 abzuschreiben, verlangt aber «als erledigt» zu streichen. Die Minder-

heit lehnt die Streichung ab. Der bereinigten Dispositivziffer 2 wird einstimmig zugestimmt.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Der Bereich Gloria-/Rämistrasse ist eine wichtige Verkehrsachse im ganzen Konstrukt von Universitätsspital, ETH und Universität Zürich. Im Gesamtverkehrskonzept des kantonalen Amtes für Verkehr (AFV) des Jahres 2016 wird erwähnt, dass die Kapazität des MIV auf dem heutigen Niveau erhalten werden soll. Dieser Passus trägt unserer kantonalen Verfassung Rechnung, die verlangt, dass der MIV in seiner Kapazität nicht vermindert werden darf. Vor allem die Gloriestrasse ist für das Gebiet Fluntern und den Zürichberg essenziell. Sie ist als regionale Verbindungsstrasse (RVS) klassifiziert, die Rämistrasse sogar als Hauptverkehrsstrasse (HVS). Beides wird in diesem Bericht nicht erwähnt. Uns wurden diverse Pläne vorgelegt und diverse Kunstbauten und Baumpflanzungen sind zum Teil mitten in der Strasse geplant. Mit dem Platz wird also verschwenderisch umgegangen, obwohl Platz in diesem Perimeter ziemlich knapp ist. So ist eine Fahrbahn mit gerade einmal 2,75 Metern neben einem Veloweg mit einer Breite von 1,50 Metern geplant. Es ist klar, dass dies nicht den VSS-Normen entspricht und zu Konflikten führt. So kann zum Beispiel auch der gesetzliche Abstand zwischen MIV und Veloverkehr nicht immer eingehalten werden. In der Ecke von Gloria-/Rämistrasse soll ein Park errichtet werden. Die bestehenden Parkplätze sollen dazu in eine Tiefgarage überführt werden. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist in unseren Augen völlig missglückt. Ebenso fragwürdig ist die geplante Warenanlieferung in der Gloriestrasse mit 2,60 Meter breiten Fahrzeugen. Bereits in der Übersicht sieht man, dass der Platz mehr als knapp ist. Ein weiteres grosses Fragezeichen ist die geplante Zufahrt für den Notfall in der Gloriestrasse. Ich bat das Universitätsspital um eine schriftliche Stellungnahme. Es hiess, es gebe keine Probleme mit der Zufahrt. Ich frage mich aber, wie die Ambulanz bei einem Notalleinsatz durchfahren soll, wenn Trams und der MIV im Stau und Kunstwerke im Weg stehen? Die Praxis wird es zeigen. Die SVP beantragt, den Bericht ablehnend zu Kenntnis zu nehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/46 (vergleiche Beschluss-Nr. 4976/2022): Als wir die Motion Mitte 2018 dem Stadtrat überwiesen, wusch uns STR Richard Wolff ziemlich den Kopf. Er war gar nicht einverstanden und fand die Motion überflüssig. Nach einigen Jahren muss man aber sagen, dass die Motion die Weiterentwicklung vorgespurt hat. Wir wollten einen attraktiven öffentlichen Raum und das Tiefbauamt ermächtigen, den Strassenraum federführend zu planen. Das TAZ sollte den notwendigen Rückenwind erhalten, um sich gegen allfällige Fehlentwicklungen wehren zu können. Daher handelt es sich bei unserer Motion und auch unserem Zögern bei der Baulinienvorlage eigentlich um eine Rückfallposition, falls es bei der Planung des Hochschulgebietes zu Fehlern kommen würde. Die Stadt Zürich hatte mit den beiden prägenden Hochbauprojekten durchaus Glück – dem Neubau des Universitätsspitals wie auch dem Forum Universität Zürich (UZH) an der Wasserwies. Sie können die Anforderungen der Öffentlichkeit an einen attraktiven öffentlichen Raum aufnehmen und wir können heute die Baulinienvorlage genehmigen und die Motion abschreiben. Wir waren vier Jahre zickig – das Resultat gibt uns aber recht. Nun zum Postulat: Die Gloriestrasse hat heute im unteren Teil das Privileg von zwei Grünflächen eingefasst zu sein; auf der einen Seite durch den Spitalpark und südlich durch die grosse Sportwiese. Die Sportwiese wird für den Neubau des Forum UZH verschwinden. Die Planer machten sich die Mühe, dass Forum UZH wo immer möglich zu begrünen. Es sind einige kleinere Bäume und Gebüsche vorgesehen, es ist aber klar, dass wir hier keine tiefwurzelnden und grosskronigen Bäume haben, weil alles unterbaut ist. Ein grösseres Potential für tiefwurzelnde und grosskronige Bäume sehen wir am Rand der Gloriestrasse. Die Stadt plant mit der Vorstudie Mittelinseln, auf denen es Bäume geben soll. Wir sind allerdings nicht sicher, ob

diese ihre Funktion wirklich erfüllen und ob sie einen genug grossen Bereich beschatten können. Wir werden mit dem Postulat die Möglichkeit eröffnen, darüber nachzudenken, an den Seitenbereichen – vor allem gegenüber dem Universitätsneubau – mehr Bäume zu pflanzen, damit sie mehr Schatten geben und mikroklimatisch mehr bewirken können. Auch einen durchgehenden Grünstreifen könnte man sich überlegen, ein solcher ist heute noch nicht vorgesehen. Es gibt einen Richtplaneintrag mit einer Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Ich hoffe, dass bei einer Entgegennahme des Postulats auch die entsprechende Planung bald aufgenommen wird.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/46: *Es wird hier ein Ort mit erhöhter Aufenthaltsqualität geplant. Ein solcher wird aber bereits im Park erstellt. Die Strasse muss also nicht künstlich verunstaltet werden. Da auf dieser Strasse auch lebenswichtige Transporte stattfinden, erachten wir es nicht als zielführend, die Gloriastrasse mit Kunstbauten zu verunstalten und lehnen das Postulat ab.*

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/48 (vergleiche Beschluss-Nr. 4978/2022): *Der Haupteingang des neuen Universitätsspitals liegt nicht mehr an der Rämistrasse gegenüber dem ETH-Gebäude, sondern an der Gloriastrasse. Die Tramstation Platte erhält damit eine wichtigere Funktion als heute. Das Projekt wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Die Haltestelle wird vom heutigen halbwegs flachen Teil weg nach oben in den steilsten Teil der Gloriastrasse mit einer Steigung von 7 Prozent geschoben. Die Tramstation ist also abseits und nicht direkt beim Haupteingang des Unispitals. Die Haltestelle ist ausserdem nicht behindertengerecht. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden zu einem mit Hindernissen verstellten Umweg gezwungen. Die Lage an der engsten Stelle ist nur mit einer Kap-Haltestelle möglich. Die Situation ist für Velofahrende gefährlich, wenn sie in der unübersichtlichen Rechtskurve vom MIV bedrängt werden. Diese komplexe Situation führt zu Konflikten zwischen allen Verkehrsteilnehmern. Eine vollständig behindertengerechte Tramstation wäre möglich. Ungefähr an der heutigen Lage gibt es wesentlich mehr Raum, die Strasse liesse sich auf fast 2 Prozent abflachen und der obere Fussgängerstreifen würde direkt und bequem zum neuen Haupteingang des Universitätsspitals führen. Ich könnte Ihnen detailliert alle Mängel auflisten und auch die Lösung ausführlich erklären. Ich habe dies bereits alles in meinen Einwendungen zum § 16 Strassengesetz (StrG) und in der SK SID/V erläutert. Es gibt bessere Lösungen, die auch bereits umgesetzt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Tram- und Bushaltestelle auf der Bederbrücke. Meine Lösung ist 100 Prozent behindertengerecht, attraktiv und sicher und sie ist für alle Verkehrsteilnehmer vorteilhaft – auch für den MIV. Man würde an dieser Stelle sogar ohne Kap-Haltestelle auskommen. Ich entwickelte die Idee nicht aus egoistischer Sicht eines Velofahrenden, sondern für mehr Sicherheit für alle. Im Rahmen des nötigen Umbaus der Strasse entstehen keine Mehrkosten. Es wird einfach nur besser. Bis anhin interessierte sich beim TAZ aber noch niemand für diese Lösung – ich konnte sie noch nicht einmal präsentieren. Bitte unterstützen Sie das Postulat und bekennen Sie sich zu einem behindertengerechten öffentlichen Verkehr.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/48: *Die SVP schlägt Ihnen eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle Platte behindertengerecht und mit einer Steigung, beziehungsweise einem Gefälle von 2 Prozent ausgestaltet werden kann.» Das Gefälle beträgt heute 7 Prozent. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) legt ein Maximalgefälle von 2 Prozent fest. Wir stellen die Textänderung aus zwei Gründen: Einen lieferte der Postulant selbst, indem er uns in der Kommission erklärte, dass es nicht eine Minimallösung gibt. Ergo kann es auch keine Maximallösung geben, um eine behindertengerechte Haltestelle zu bauen. Es ist bei dieser Topografie schlicht und einfach nicht möglich, ein*

Gefälle von 2 Prozent zu erreichen. Es hat seinen guten Grund, weshalb das TAZ nicht auf die Vorschläge von Hans Jörg Käppeli (SP) einging; sie sind schlicht realitätsfremd. Die SVP will im Rahmen der Möglichkeiten das Beste tun, nicht aber in einer Utopie.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Auch Derek Richter (SVP) hat mich nie gefragt, wie die Steigung von 2 Prozent lösbar wäre. Hier zu behaupten, es sei nicht lösbar, finde ich deshalb speziell. Wir lehnen die Textänderung ab.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2022/49 (vergleiche Beschluss-Nr. 4979/2022): Auf der Gloria- und der Rämistrasse sollen die Fussgängerstreifen in Zukunft wegfallen. Das nennt sich «flächiges Queren» und ist als Konzept eigentlich nur in der Szene der Verkehrsplaner bekannt. Alle anderen Menschen sehen auf der Strasse entweder einen Fussgängerstreifen oder keinen Fussgängerstreifen. Gibt es einen Fussgängerstreifen, dann weiss man, dass man hier Vortritt hat und die Strasse überqueren darf. So lernen es Kindergartenkinder und Blindenhunde in der Ausbildung. Gibt es keinen Fussgängerstreifen, werden Leute, die langsam unterwegs oder auf Gehhilfen angewiesen sind, unsicher. Kinder und Blindenhunde sind in so einer Situation überfordert. Es besteht aber auch bei den Autofahrenden, Velofahrenden und anderen Fussgängerinnen und Fussgängern eine grosse Unklarheit, wer Vortritt hat und wo man queren darf. Flächiges Queren bedeutet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger das Vortrittsrecht verlieren. Dafür dürfen sie überall, wo sich eine Lücke im dichten Verkehr auftut, die Strasse queren. Für flinke, mutige, verkehrserprobte und durchschnittliche Erwachsene ist das eigentlich eine ganz praktische Lösung. Für Verkehrsplaner hat das flächige Queren den Vorteil, dass keine Fussgängerstreifen mehr gesetzt werden müssen und der MIV – speziell bei hohem Verkehrsaufkommen, wie das bei der Rämistrasse der Fall ist – besser vorwärtskommt, weil er nicht alle paar Meter bei einem Fussgängerstreifen anhalten muss. Das flächige Queren dient also in erster Linie dem Erhalt der Leistungsfähigkeit der Strasse, also dem motorisierten Verkehr. Als Trostpflaster dürfen die Fussgänger dafür überall queren. Im Bericht der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten aus dem Jahr 2017 zum flächigen Queren fehlt ganz klar eine aussagekräftige Befragung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Es stehen im Bericht lediglich eine Handvoll Aussagen von betroffenen Personen. Vergessen geht dabei, dass es sich in diesem Fall um den Strassenraum vor einem grossen und wichtigen Spital handelt. Da müssen viele Menschen hin, die in irgendeiner Form eine Mobilitätsbehinderung haben. In der Richtlinie für behindertengerechte Fusswege steht: «Im Strassenverkehr sind Fussgängerinnen und Fussgänger auf ein schnelles Wahrnehmungs-, Einschätzungs- und Reaktionsvermögen angewiesen. Menschen mit einer Behinderung, insbesondere mit einer Seh- oder Gehbehinderung oder Kinder oder Menschen mit Kinderwagen und Gepäck sind in ihrer Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit eingeschränkt. Ihre Sicherheit darf nicht zusätzlich durch das gebaute Umfeld eingeschränkt werden.» Im Bericht wird im Zusammenhang mit Kindern als spezifische Nutzergruppe indirekt erwähnt, dass Kinder diese Strassen gar nicht queren sollten. An der Plattenstrasse gibt es die grosse Rudolf-Steiner-Schule. Viele Kinder reisen mit dem Tram an und müssten dann die Strasse ohne Fussgängerstreifen queren. Grundsätzlich werden in der Stadt Zürich auf Schulwegen immer Fussgängerstreifen markiert, weil kleine Kinder bei viel befahrenen Strassen auf das Vortrittsrecht angewiesen sind. Private Schulen sind aber nicht auf der Schulwegkarte eingetragen und folglich sind da auch keine Fussgängerstreifen. Bei so viel Bürokratie wird es einem ein bisschen anders zumute. Bei viel Verkehr von Autos, Velos und Trams und wo viele Menschen die Strassen queren, braucht es auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen. In der heutigen Praxis wird das in der Nähe von Alterszentren und Schulen auch so gehandhabt. Dass dies genau vor einem Spital nicht der Fall sein soll, wirft viele Fragen auf und wird wohl auch in der Bevölkerung auf Widerstand stossen. Sichere und vortrittsberechtigte Querungshilfen im Strassenraum rund um das Universitätsspital sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Das Hochschulgebiet Zentrum Zürich (HGZZ) ist eine Art Jahrhundertprojekt. Die ETH, die Universität und das Universitätsspital werden an ihren Standorten ausgebaut, weiter verdichtet und erneuert. Es wird an diesem Ort also sicher mehr Menschen und mehr Verkehr von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden geben. Wir müssen dort mit einer grossen Verdichtung rechnen. Das sieht man auch im Zusammenhang mit anderen Projekten, wie beispielsweise der grossen Fussgängertreppe vom Central Richtung Universität, der Mini-Metro, die einmal angedacht wurde, oder auch dem Fussgängertunnel zwischen Bahnhof Stadelhofen und Heimplatz. Wir machen uns Gedanken, wie wir die grösseren Personenströme in diesem Gebiet abwickeln können. Die Stadt Zürich ist wie auch der Kanton ein Partner des HGZZ. Ein Gremium kommt regelmässig zusammen, es gibt einen Masterplan und all diese Diskussionsforen und Grundlagen wurden gemeinsam mit der Stadt Zürich erarbeitet. Wir haben also nicht nur einfach Glück, sondern auch mitgeredet. Als Partner – wenn auch vielleicht manchmal Juniorpartner – haben wir in diesem ganzen Geschäft Einfluss. Es ist allen Beteiligten klar, dass wir vor allem mit dem Gemeinderat eine starke Mitsprache haben. Sie können – wie wir heute Abend sehen – in der Strassenraumgestaltung ganz massgeblich mitreden. Wenn der Strassenraum nicht funktioniert, funktioniert das ganze System HGZZ nicht. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen den Projekten und insofern hat die Stadt durchaus eine gewichtige Rolle. Der Raum wird in einer ersten von drei Etappen mit dem Forum UZH, dem Bau von Herzog & de Meuron, der 600 Millionen Franken kostet, oder mit dem Ausbau des Spitals für 300 Millionen Franken verdichtet. Wir sprechen hier schnell über Beträge in Milliardenhöhe und auch über viele Menschen. Die Strassenräume werden durch mehr Menschen intensiver genutzt werden. Es gibt neue Parks und Plätze. Aus dem alten Wasserreservoir wird ein Treffpunkt mit Kiosk und Ausschank. All das wird mehr Menschen anziehen; es braucht Räume, Methoden und Planungen, wie die Menschen möglichst gut zirkulieren können. Ich bin froh, dass wir heute Abend einen Schritt weiterkommen, und möchte an dieser Stelle allen Personen danken, die dazu beitragen. Die Forderung nach zusätzlichen Bäumen sehen wir uns gerne an. Auch die Tramhaltestelle Platte werden wir uns nochmals ansehen. Auch wir möchten eine gute Lösung für alle. Zum flächigen Queren: Hier haben wir eine andere Meinung als die Postulantinnen und Postulanten. Wir werden von den Postulierenden gebeten, dass wir auf das flächige Queren zu Gunsten von Zebrastreifen verzichten. Argumentiert wird vor allem mit der Sicherheit. Flächiges Queren kann tatsächlich insbesondere für sehbehinderte Menschen eine besondere Herausforderung sein. Für diese Menschen sind aber taktil erfassbare Orientierungshilfen eine mögliche Hilfestellung. Diese sind geplant und bewähren sich bereits an anderen Orten. Als Gefahr beim flächigen Queren wird auch die Tramspur genannt. Wir bauen Eigentrassees für die Trams. Diese werden nie mit einem Fussgängerstreifen überquert. Daran würde sich auch mit einem Verzicht auf das flächige Queren nichts ändern. Weiter wird kritisiert, dass die Querungen mehrheitlich sowieso in der Nähe der Tramhaltestellen passieren würden. Das stimmt – aber nicht ausschliesslich. Menschen queren auf diesem Strassenabschnitt bereits heute kreuz und quer. Sie praktizieren also eigentlich bereits flächiges Queren. Offensichtlich entspricht das zumindest dort einem Bedürfnis. Mit dem Projekt des flächigen Querens legalisieren wir gewissermassen dieses Bedürfnis. Gemäss Gesetz muss man Fussgängerstreifen benutzen, wenn sie vorhanden sind. Deshalb ist ein Verzicht darauf in einem gewissen Sinn auch eine Befreiung. Man kann die Strasse überall überqueren und auch alte oder gehbehinderte Menschen sind durchaus froh, müssen sie keinen Umweg über den Fussgängerstreifen machen müssen; wenn sie dank des flächigen Querens die Strasse dort queren können, wo sie dies tatsächlich möchten. Es gibt gegenwärtig an der Nordbrücke ein Pilotprojekt mit flächigem Queren. Bis jetzt haben wir damit*

gute Erfahrungen gemacht. Klar gibt es auch Kritik, ich glaube aber, dass es eine Art und Weise sein wird, wie man die Strassen mit gemischten Nutzungen, Koexistenz und gegenseitiger Rücksichtnahme neugestalten kann. Es braucht etwas Zeit, bis man sich daran gewöhnt. Es entwickelt sich über die Zeit aber ein rücksichtsvolles Miteinander statt einer Konkurrenzsituation, die man abgesehen davon auch auf dem Fussgängerstreifen hat. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmunt (FDP): *STR Richard Wolff lieferte für mich den Satz des Abends, als er sagte, dass die Abwesenheit des Zebrastreifens eine Befreiung sei. Als Vertreter der Partei der Freiheit höre ich das natürlich gerne, auch wenn ich es gewagt finde, Zebrastreifen mit Freiheit zu verbinden. Die FDP wird dem Postulat, bei dem es um das flächige Queren geht, zustimmen. Wir sind nicht grundsätzlich für oder gegen flächiges Queren. Der Nutzen ist situationsabhängig. An dem hier diskutierten Ort finden wir flächiges Queren aber nicht angebracht. Es halten sich in diesem Strassenraum viele ortsfremde Menschen auf und die Verkehrsmenge wird dort zunehmen. Auch wenn bereits heute Menschen quer über die Strasse gehen, ist flächiges Queren für uns keine Lösung. An einem sensiblen Ort mit hohem Verkehrsaufkommen finden wir es richtig, auf das flächige Queren zu verzichten und die Bedürfnisse von Kindern oder ortsunkundigen Personen wahrzunehmen. Zu den Postulaten 20 und 21: Auch die FDP hat Freude an mehr Bäumen und wir werden dieses Anliegen deshalb unterstützen. Das Postulat zur behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestelle müsste noch aufzeigen, dass das Anliegen wirklich umsetzbar ist. Da dies auch das Ziel des Postulats ist und ich nicht das Wissen von Hans Jörg Käppeli (SP) im Verkehrsbereich habe, sind wir willig, das Postulat zu unterstützen. Der Stadtrat soll das Postulat prüfen. Gibt es eine bessere Lösung, ist das sicherlich im Sinne von uns allen.*

Stephan Iten (SVP): *Die Stadtpolizei sagte uns in der Kommission, sie sei erstaunt, dass in diesem Strassenraum noch nichts Gefährliches passiert ist. Die Polizei ist nicht davon überzeugt, dass das flächige Queren funktioniert. Das flächige Queren auf der Nordbrücke funktioniert nur, weil es erstens eine Kap-Haltestelle gibt und zweitens die Autofahrer sehr gut aufpassen. Die Leute laufen heute mit dem Handy vor der Nase über die Strasse und die Velofahrer haben beim flächigen Queren das Gefühl, sie dürften Slalom über die Strassen fahren. Es wird nicht mehr lange dauern, bis da etwas passiert. Die beiden Inseln werden von den Fussgängern aber genutzt. Wir glauben deshalb, dass die Menschen lieber über einen Zebrastreifen als über die Strasse laufen. Es ist wirklich erstaunlich, dass beim flächigen Queren auf der Nordbrücke bisher noch nichts passiert ist. Das haben Sie nicht den Fussgängern, dem Stadtrat oder der Verwaltung zu verdanken, sondern den rücksichtsvollen Autofahrern.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmunt (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022

5204. 2022/46

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/96, Beschluss-Nr. 5203/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4976/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5205. 2022/48

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/96, Beschluss-Nr. 5203/2022.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4978/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle «Platte» ~~vollständig~~ behindertengerecht und mit einer Steigung bzw. einem Gefälle von 2% ausgestaltet werden kann und damit einen besseren Zugang zum künftigen Haupteingang des Neubaus des Universitätsspitals an der Gloriastrasse schaffen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5206. 2022/49

Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/96, Beschluss-Nr. 5203/2022.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4979/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 91 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5207. 2020/466

Weisung vom 28.10.2020:

Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/279, von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11. Juli 2018 betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Heidi Egger (SP): Die Motion forderte eine kreditschaffende Weisung, um die Lücke der Veloroute vom Triemli bis zum Bahnhof Giesshübel zu schliessen und die Veloroute entlang des westlichen Sihlufers bis zum Hauptbahnhof weiterzuführen. Im Oktober 2020 legte der Stadtrat der SK SID/V eine Weisung mit Bericht vor. In diesem stand, dass es für den Veloverkehr in dem in der Motion beschriebenen Einzugsgebiet Triemli zwischen Uetliberg und Birmensdorferstrasse grundsätzlich verschiedene Routen in Richtung Bahnhof Giesshübel oder weiter Richtung Hauptbahnhof gibt. Als eine der direktesten Verbindungen dienen dabei die Strassen und Wege entlang dem Trassee der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG (SZU) und entlang der Sihl. Die Achse kann aus dem gesamten Einzugsgebiet über verschiedene attraktive Quartierstrassen erreicht werden. Auf der gesamten Achse sind bereits diverse Bauprojekte mit unterschiedlichem Stand in der Ausarbeitung. Die Route ist in 16 Abschnitte unterteilt und mit Plänen in den drei Kategorien «Velorouten umgesetzt», «Bauprojekte in Arbeit» und «weitere Abschnitte» bebildet und beschrieben. Das hat vor allem bei den Motionärinnen und Motionären für Unklarheiten und Unzufriedenheit gesorgt. Auch von den Kommissionsmitgliedern kamen viele Fragen. Diese wurden von der Verwaltung beantwortet und in der Kommission diskutiert. Am Ende entschied sich die Mehrheit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP nimmt ihn ablehnend zur Kenntnis. Die Abschreibung der Motion ist einstimmig.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Es besteht eine Lücke in der Veloroute vom Triemli bis zum Bahnhof Giesshübel und in der Folge bis zum Hauptbahnhof. Diese Veloverbindung ist keine zusammenhängende Route. Es ist allerdings nicht unmöglich, vom Hauptbahnhof zum Triemli zu gelangen. Das geht über verschiedenste Wege. Die SVP lehnte bereits die Motion GR Nr. 2018/279 ab. Es ist daher nur konsequent, wenn wir diese Weisung ablehnen. Das Fehlen einer zusammenhängenden Veloroute haben Sie bei der Schmiede Wiedikon selbst zu verantworten. Ein wunderbarer Weg über die Birmensdorferstrasse stadteinwärts wäre kein Problem gewesen. Die SVP ergriff das Referendum, der Souverän sah das aber anders, weil Sie ihm erfolgreich Sand in die Augen streuten. Sie versprachen einen Ort der Begegnung mit hohem Aufenthaltswert. Was haben wir in Tat und Wahrheit? Einen zerschnittenen Ort, bei dem die Velofahrer sich strafbar machen können, wenn sie die Strasse überqueren. Auch beim Bahnhof Zürich Binz haben wir eine ziemlich bizarre Planung. Im Bereich Eichstrasse möchten Sie 14 Parkplätze reduzieren – genau da, wo wir noch eines der letzten produzierenden Gewerbe in der Stadt

Zürich haben. Alleine aus diesem Grund kann die SVP dieser Weisung niemals zustimmen. Bei der Manessestrasse 113 suchte die Verwaltung zwanghaft eine Lösung, um die Gleise der Sihltalbahn zu überqueren. Sowohl eine neue Brücke als auch eine ebenerdige Gleisquerung ist mit enormen Kosten verbunden. Auf der anderen Seite haben wir den Hertersteg, den man mit dem Velo überqueren kann. Ebenso bizarr ist die Situation, die in der Weisung unter Abschnitt 9, Zurlindenstrasse bis Sihlhölzlibrücke, erwähnt wird: «Der Veloverkehr wird deshalb bis zur Umsetzung des Bauprojekts wie bis anhin auf der bestehenden Route am rechten Sihlufer geführt.» Will man nun also den Veloverkehr auf der linken Seite durchführen, ist das schlicht und einfach eine Zwängerei. Man kann den Fluss bereits heute überqueren – es gibt überhaupt kein Problem. Die SVP beantragt, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldung:

Barbara Wiesmann (SP): Als wir die Motion im Jahr 2018 einreichten, wollten wir damit eine Veloroute schaffen, die auch für nicht geübte Velofahrer und Velofahrerinnen attraktiv ist, weil sie grösstenteils auf einer separaten Spur weg vom MIV liegen würde. Es liegt uns nun eine kurzfristig mögliche Veloverbindung vor, die zwar das Triemli und den Hauptbahnhof verbindet, aber leider einige problematische Stellen aufweist und für ungeübte Velofahrende nicht sehr geeignet ist. Ich bin unzufrieden und erstaunt, dass die Querung der Manessestrasse beim Giesshübel erst im Stadion des Vorprojekts ist. Die Überweisung der Motion ist bereits drei Jahre her. Solange der Übergang über die Manessestrasse nicht geregelt ist, ist der Weg über die Uetlibergstrasse sicher nicht die schlechteste Variante. Würde man beim jüdischen Friedhof noch eine Lösung finden, ist der Weg entlang der Binzstrasse und der SZU sehr gut. Danach wird es für nicht geübte Velofahrende bereits schwieriger. Die Verkehrsbelastung bei der Binz liegt über der Obergrenze der Velostandards der Stadt Zürich. Es fahren dort insbesondere auch Lastwagen durch. Die Überquerung des Manesseplatzes finde ich auch als geübte Velofahrerin eine Herausforderung. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man da eine gute Lösung finden soll. Der Weg entlang der vierspurigen Autobahnausfahrt mit einer Mischzone und Velos, die über das Trottoir fahren, ist auch nicht das, was ich mir von einer guten Veloverbindung wünsche. Alles in allem hoffe ich, dass eine Lösung entlang der Sihl gefunden wird. Ich bin überzeugt, dass es auch in diesem Raum praktikable Lösungen gibt. Leider machten wir beim Einreichen der Motion den Fehler, dass wir keine klaren Vorgaben bezüglich der erwarteten Standards machten. Das wäre sicher hilfreich gewesen. Ich werde das in Zukunft berücksichtigen. Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis und auch der Abschreibung der Motion stimmen wir zähneknirschend zu, weil wir uns von einer Fristerstreckung nicht viel mehr versprochen hätten. Die Zustimmung bedeutet aber nicht, dass ich das Projekt nicht weiterverfolgen werde. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Alternative mit der Kreuzung am Manesseplatz und dem folgenden Weg wesentlich gefährlicher ist, als hier einen zusätzlichen Bahnübergang zu bauen, über den zweimal pro Tag ein Zug fährt. Je nachdem wie es weitergeht, werde ich nochmals über die Bücher gehen und einen neuen Vorstoss einreichen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)
Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/279, von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11. Juli 2018 betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022

5208. 2021/446

Weisung vom 17.11.2021:

Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 (Kat.-Nr. AL4378) in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 454 878.65 bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Barbara Wiesmann (SP): *Im Jahr 2020 wurde die Liegenschaft Salzweg 50–54 aus strategischen Gründen per dringlichem Stadtratsbeschluss für rund 2,5 Millionen Franken erworben. Das Grundstück ist von städtischem Land umgeben, hauptsächlich vom Areal Dunkelhölzli und auf einer Seite vom Friedhof Eichbühl. Die Landfläche wurde bereits im Jahr 2011 in den Masterplan vom Ersatzstandort Kleingartenareal Dunkelhölzli einbezogen – nicht aber im anschliessenden Projekt, weil das Areal damals noch nicht städtisch war. Auf dem Areal steht eine ehemalige Gärtnerei, bestehend aus einem Gewächshaus, einer Werkstatt und einem Wohnhaus. Als Ergänzung zum Garten- und Parkareal Dunkelhölzli kann mit diesen Gebäuden wichtige Infrastruktur bereitgestellt werden. Es stehen aktuell folgende Möglichkeiten im Raum: eine Erweiterung des Angebots der Gartenformen Erholung und Freizeit; ein Ausbau des Angebots im Bereich Bildung, Soziales, Integration und Quartieridentität; sowie die Schaffung eines Begegnungsortes für das Quartier Altstetten, beziehungsweise ein Quartierhof. Es gibt aber noch keine konkreten Pläne, was auf dem Grundstück passieren wird. Anpassungen werden aktuell geprüft. Es ist aber sicher, dass es keine Event- oder kommerziellen Nutzungen geben wird, weil das mit der Erholungszone 3 nicht konform wäre. Liegenschaften, die ausschliesslich oder hauptsächlich der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, müssen dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden. Mit der definitiven Widmung für die Freiraumversorgung ist diese Voraussetzung gemäss Verwaltung gegeben und die Liegenschaft muss ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Das Grundstück plus Häuser hat einen Wert von 2,455 Millionen Franken. Dieser Betrag muss mit der vorliegenden Weisung ins Verwaltungsvermögen verschoben werden. Zusätzlich geht man von jährlichen Folgekosten von rund 400 000 Franken aus. Das Geld wurde mit dem Novemberbrief 2021 beantragt und in der anschliessenden Budgetdebatte des Gemeinderats bewilligt. Aktuell werden die Gebäude zwischengenutzt. Wir haben die Weisung in der Kommission intensiv beraten. Insbesondere die Nutzung der Wohnungen und der Übertrag zu Grün Stadt Zürich waren Themen der Fragen.*

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Attila Kipfer (SVP): *Die Stadt kaufte die Liegenschaft am Salzweg im Jahr 2020. Damit gehören dieses Haus und die Gewächshäuser nebenan nun der Stadt Zürich. Wir fragen uns, was die Stadt mit den Gewächshäusern machen möchte und wieso das Grundstück nicht veräussert wird. Es kann nicht sein, dass immer mehr Liegenschaften gekauft werden, um noch mehr Erholungsgebiete zu schaffen. Wie viele Erholungsgebiete möchten wir in der Stadt noch bauen und wie viel Gewerbefläche soll dafür eliminiert werden? Die Stadt Zürich soll sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Die SVP stellt deshalb den Rückweisungsantrag. Wir möchten den Objektkredit von 2,455 Millionen Franken nicht gewähren und stattdessen, dass die Liegenschaft verkauft wird. Das Gewerbe soll dort wieder Einzug finden. Als wir den Rückweisungsantrag*

stellten, meldete Grün Stadt Zürich, es sei schwer die Liegenschaft zu verkaufen. Das ist insofern komisch, als dass die Stadt beim Kauf der Liegenschaft im Jahr 2020 von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machte. Es muss also einen anderen Käufer gegeben haben. Da hier irgendetwas nicht stimmen kann, bitten wir Sie, die Weisung abzulehnen und dem Rückweisungsantrag zu folgen.

Barbara Wiesmann (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt die Rückweisung ab und stimmt der Weisung zu. Wir sind der Meinung, dass das Areal mit der ehemaligen Gärtnerei eine gute Ergänzung zum Kleingartenareal Dunkelhölzli ist. Unter anderem kann auf dem Gelände ein Quartierhof erstellt werden. Ein solcher ist bereits im kommunalen Richtplan vorgesehen. Die Bevölkerung unterstützte die Nutzung des Dunkelhölzli in einer Volksabstimmung. Aufgrund der Freihaltezone und der möglichen Nutzung ist es für uns unbestritten, dass das Areal ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss. Einen Verkauf der Liegenschaft lehnen wir ab, da wir es durchaus als städtische Aufgabe erachten, für einen funktionierenden Erholungsraum zu sorgen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Liegenschaften nicht zu behalten, sondern gewinnbringend zu veräussern, so dass auf diesem Areal wieder das Gewerbe Einzug finden kann.

Mehrheit:	Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP), Referent
Enthaltung:	Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 14 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 (Kat.-Nr. AL4378) in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 454 878.65 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. Juni 2022)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5209. 2022/126

Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:

Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Von der AL-Fraktion ist am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen, Working Poor und anderen einkommensschwachen Haushalten (zum Beispiel Bezüger*innen von Prämienverbilligungen) eine Energiezulage ausgerichtet werden kann. Die Energiezulage soll Mehrkosten für Mieter*innen kompensieren, die wegen steigende Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung anfallen.

Begründung:

Die Heizöl- und Gaspreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Seit Anfang 2021 hat Energie 360 Grad die Gaspreise praktisch verdoppelt. Mieter*innen von Wohnungen, die mit fossilen Brennstoffen geheizt werden, müssen nach Berechnungen des Mieterinnen- und Mieterverbandes in der Heiz- und Nebenkostenabrechnung mit Nachzahlungen von bis zu 1200 Franken rechnen. Betroffen sein können auch Haushalte, deren Heiz- und Warmwasserkosten an die Entwicklung der Ölpreise gebunden sind. Die einkommensschwachen Miethaushalte haben kaum Möglichkeiten, die Energiekosten zu reduzieren. Sie verfügen auch nicht über Reserven, um die höheren Energiekosten zu finanzieren.

Besonders betroffen sind Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen. Artikel 10 Absatz 1b des Gesetzes über Ergänzungsleistungen sieht vor, dass Schlussabrechnungen für Nebenkosten nicht berücksichtigt werden – im Gegensatz zur Sozialhilfe, die in der Regel Nachzahlungen als situationsbedingte Leistung übernehmen. Haushalte, die Prämienverbilligungen beziehen, sind in der gleichen Lage wie EL-Bezüger*innen.

In der Stadt Zürich bezogen Ende 2020 rund 13'000 Mieter*innen Ergänzungsleistungen. Rund 65'000 Erwachsene bezogen eine Prämienverbilligung. Für das Geschäftsjahr 2021 schüttet Energie 360 Grad 29.77 Millionen Franken als Dividende an die Stadt Zürich aus. Der Ertrag stammt aus dem Gasverkauf – dem einzig profitablen Bereich von E360. Diese Dividende soll eingesetzt werden, um die wegen höherer Nebenkosten von einkommensschwachen Haushalten unter finanziellen Druck kommenden Mieter*innen zu entlasten.

Mitteilung an den Stadtrat

5210. 2022/127

**Postulat von Judith Boppart (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 06.04.2022:
Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ab der
Mittelstufe**

Von Judith Boppart (SP) und Barbara Wiesmann (SP) am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle interessierten Schüler:innen ab der Mittelstufe Programmier-Kurse angeboten werden können.

Begründung:

Der IT Bereich wächst so schnell wie kaum eine andere Branche. Heute brauchen nicht mehr nur grosse Software-Unternehmen Entwickler:innen und Programmierer:innen, sondern in fast jedem Unternehmen sind Programmierkenntnisse gefragt. Um im Markt konkurrenzfähig zu bleiben, ist ein Webauftritt, Apps, Onlineshops, Auswertungstools etc. in den meisten Branchen unumgänglich.

Auch wenn man nicht selber programmiert, das Verständnis für Programmierung ist bereits jetzt eine sehr wichtige Kompetenz im Arbeitsmarkt und wird in der Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Und dies nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Forschung, wo kaum mehr eine Studie durchgeführt wird, bei denen nicht Programmierkenntnisse erforderlich sind, um Daten zu erheben, strukturieren und auszuwerten.

Wir sind in der Schweiz von den Informatikkenntnissen in der breiten Bevölkerung im Hintertreffen und rekrutieren schon heute viele Fachkräfte im Ausland, welche dann vor Ort fehlen. Zwar wird im Lehrplan 21 das Fach ICT + Medien integriert in anderen Fächern angeboten. Wenn man im Geografie Unterricht googlet, wo sich ein Land befindet, stärkt man zwar seine Anwenderkenntnisse, aber man erwirbt sich dadurch noch kein Verständnis für Programmierung.

Eltern, die selber über Programmierkenntnisse verfügen, wissen um die Wichtigkeit der Programmierkompetenzen und das fehlende Fach in der Schule und schulen ihre Kinder selber. Für die Chancengerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Schulkinder ist es darum sehr wichtig, dass sie bei Interesse die Möglichkeit erhalten Programmierkurse von in Programmiersprachen kompetenten Ausbilder:innen zu erhalten. Nicht zuletzt können in solchen Kursen auch schlummernde Talente entdeckt und Interessen geweckt werden. Gerade beim Frauenanteil in technischen Berufen besteht Aufholbedarf, dies wäre eine Möglichkeit ihnen das Thema näher zu bringen.

Mitteilung an den Stadtrat

5211. 2022/128

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:
Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem
Heimatland**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ukrainische Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem Heimatland zusätzlich unterstützt werden können. Es geht um Hilfe vor Ort.

Begründung:

Am 9. März 2022 hatte der Stadtrat bereits einen Betrag für die Soforthilfe an den Grenzen der Ukraine zu den Nachbarstaaten Rumänien, Ungarn, Moldawien, Slowakei und Polen gesprochen.

Vor Ort kommt die dringend benötigte Hilfe am schnellsten an. Diese ist wichtig. Das SRF berichtet: «Seit Beginn des russischen Angriffskrieges sind nach Angaben der ukrainischen Grenzpolizei rund 510'000 Menschen aus dem Ausland zurückgekehrt (...) Acht von zehn Einreisenden seien Männer.»

Diese Männer dürften sich kurzzeitig zur Besammlung ins Ausland zurückgezogen haben. Und kämpfen nun wieder für ihr Heimatland.

Auslandshilfe ist Bundesaufgabe. Doch der russische Angriffskrieg auf einen souveränen europäischen Nationalstaat stellt eine Zäsur dar. Er ist mit keinem anderen globalen Konflikt vergleichbar. Unsere Unterstützung für die mutigen ukrainischen Männer und Frauen ist absolut angebracht.

Mitteilung an den Stadtrat

5212. 2022/129

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:
Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert mit einer Wirkungsanalyse zu prüfen, wie stark die zunehmende Hitzebelastung in Zürich eingedämmt werden kann, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und die in der dazugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen vollständig umgesetzt werden.

Begründung:

Die zunehmende Hitzebelastung gehört zu den gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz. Gemäss Auswertungen des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts forderten die Hitzewellen in den Sommern 2003, 2015, 2018 und 2019 hierzulande jeweils mehrere hundert Todesopfer.

Mit der Fachplanung Hitzeminderung verfügt Zürich über eine gute Grundlage für die klimaangepasste Stadtentwicklung. Die Fachplanung Hitzeminderung hat zum Ziel, der Überhitzung in der Stadt entgegenzuwirken, vulnerable Stadtgebiete gezielt zu entlasten und das bestehende Kaltluftsystem in der Stadt zu erhalten. Ausgehend von diesen Zielen und aufbauend auf den Klimakarten des Kantons Zürich wurden Handlungsfelder und -ansätze abgeleitet und in drei Teilplänen dargestellt. Massnahmen zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung sind in der dazugehörigen Umsetzungsagenda 2020-2023 zusammengefasst.

Die Fachplanung Hitzeminderung beinhaltet qualitative und quantitative Wirkungsanalysen für die Umsetzung von Handlungsansätzen für elf stark betroffene Stadt- und Freiraumstrukturtypen. Eine Gesamtbeurteilung für das ganze Stadtgebiet fehlt. Zur Beantwortung des Postulats 2021/57 wird derzeit ein Bericht zu den Folgekosten, die bei Nichtumsetzung der Fachplanung Hitzeminderung entstehen würden, erarbeitet. Eine umfassende Wirkungsanalyse, die aufzeigt, wie stark die zunehmende Hitzebelastung in der ganzen Stadt mit der Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung vermindert werden kann, wurde bislang nicht gemacht. Die Resultate einer solchen Analyse wären eine wichtige Grundlage, um den Gesamtnutzen und die Grenzen der in der Fachplanung enthaltenen Handlungsansätzen abschätzen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5213. 2022/130

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:
Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung**

Von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grundpfeiler einer lebenswerten Stadt sind niederschwellige Sport- und Kulturangebote. Sie geben der Bevölkerung Möglichkeiten zur Pflege von sozialen Kontakten, fördern körperlichen und geistigen Ausgleich zum Alltag, sind ein Mittel zur Verminderung von Konflikten und bringen schlicht die entscheidenden Farbtupfer in das städtische Leben. Ein Blick in die Veranstaltungskalender zeigt, dass in der Stadt Zürich bereits heute viele kulturelle Angebote bestehen und auf Stadtgebiet gibt es rund 300 Sport- und Badeanlagen. Wichtig ist aber auch, dass die Angebote sowohl niederschwellig zugänglich als auch den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen entsprechend erlebbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat den Nutzen von niederschweligen Sport- und Kulturangeboten ebenfalls als elementares Puzzleteil der städtischen Infrastruktur? Falls ja, wo gibt es Optimierungsbedarf? Falls nein, weshalb nicht?
2. Unter einem niederschweligen Sport- und Kulturangebot kann beispielsweise verstanden werden, Basketballkörbe und eine kleine Bühne für Darbietungen zu ermöglichen oder zu gewährleisten, dass Kleinstanlagen wie Ramps für Dirt-Bikes oder Skateboards, welche privat in Eigenregie realisiert werden, genutzt werden statt gleich wieder rückgebaut müssen. Wie steht der Stadtrat zu diesen Möglichkeiten bzw. wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum?
3. In der Antwort zur Interpellation 2018/439 listet der Stadtrat das Bauprogramm 2015 bis 2025 auf. Welches ist der aktuelle Stand des Bauprogramms? Weshalb wurde beispielsweise die Beleuchtung Allmend Brunau (Bikepark und Freestylepark) noch nicht realisiert?
4. Im Gedächtnis vieler Kulturgebeisterter haben sich legendäre Events im Volkshaus, im Dynamo, in neueren Stätten wie dem Komplex 457 oder in abgerissenen Locations wie dem Abart eingeprägt. Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass genügend Kulturstätten mit entsprechender Infrastruktur vorhanden sind?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung einer genügenden Anzahl an Ateliers und Proberäumen für Künstler:innen?
6. Die dezentrale Struktur ist wichtiges Element dafür, dass die Angebote effektiv genutzt werden. Dennoch können gewisse Synergieeffekte erzielt werden und es müssen nicht alle Angebote in allen Stadtquartieren ermöglicht werden. Wo sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, wie verschiedene Anlagen und Angebote mehrfach und/oder stadtübergreifend genutzt werden können? Besteht beispielsweise die Möglichkeit die Downhill-Trails für Biker:innen mit Single-Trails untereinander zu verbinden? Oder sieht der Stadtrat einen Nutzen von vorübergehenden Zweckentfremdungen, beispielsweise indem Turnhallen für Kulturangebote temporär umgenutzt werden dürfen?

Mitteilung an den Stadtrat

5214. 2022/131

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:

Amtliche Publikationsorgane der Stadt, Planungsabsichten hinsichtlich einer Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation, Optimierung der Benutzerfreundlichkeit, Beurteilung des Datenschutzes und Möglichkeiten für einen leichteren Zugang für Menschen mit geringer digitaler Affinität sowie Kostenstruktur für die amtlichen Publikationen

Von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die kommunalen amtlichen Publikationsorgane sind das Amtsblatt der Stadt Zürich und die Amtliche Sammlung. Für Erstere ist seit 1. Januar 2018 das elektronische Amtsblatt die rechtsverbindliche Form der Veröffentlichung. Im Tagblatt der Stadt Zürich (fortan: Tagblatt) wird weiterhin der amtliche Teil abgedruckt. Beide Medien erscheinen einmal wöchentlich, jeweils am Mittwoch.

Auf der Homepage der Stadt Zürich kann unter <https://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt> auf die Ausgaben des Amtsblatts der letzten drei Monate als Gesamtausgabe (Dokumentenformat PDF) zugegriffen werden. Weiter kann über eine Suchmaske nach einzelnen Mitteilungen der letzten 12 Monate bzw. für Mitteilungen mit Personendaten der letzten 3 Monate gesucht werden. Unter <https://www.tagblattzuerich.ch> können zudem die E-Papers des Tagblatts ab 3. Januar 2019 abgerufen werden.

Die Anzahl der Menschen, welche anstatt dem elektronischen und rechtsverbindlichen Amtsblatt den Abdruck im Tagblatt lesen, nimmt kontinuierlich ab. Vor diesem Hintergrund scheint es aus ökologischen und ökonomischen Gründen zielführend, mittelfristig eine benutzerfreundliche, elektronische Lösung anzustreben und auf kostenintensive und fehleranfällige doppelte Strukturen zu verzichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist im Rahmen der digitalen Transformation eine Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Bestrebungen, das elektronische Amtsblatt hinsichtlich Darstellung, Suchmöglichkeiten, Benutzerfreundlichkeit etc. zu optimieren und den aktuellen Stand der Technik anzupassen? Wenn ja, wie ist der Stand? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die unterschiedliche Handhabung der Abrufbarkeit alter Meldungen hinsichtlich des Datenschutzes?
4. Wie beurteilt der Stadtrat eine Anpassung der Publikation von einmal wöchentlich auf jeden Werktag – insbesondere bezüglich Optimierung / Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und Service für die Bevölkerung?
5. Welche Möglichkeiten (beispielsweise Aufschalten an Bildschirmen im Stadthaus oder anderen öffentlichen Gebäuden) sieht der Stadtrat, um Menschen mit geringer digitaler Affinität den Zugang zu den amtlichen Publikationen zu erleichtern, wenn kein Abdruck der amtlichen Publikationen im Tagblatt mehr vorgenommen würde?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die amtlichen Publikationen und wie teilen sich diese Kosten betreffend Papierversion (Tagblatt) und elektronische Versionen (Gesamtausgaben und in der Datenbank hinterlegte Meldungen) auf?
7. Fließen weitere Beträge von der Stadt Zürich ans Tagblatt? Wenn ja, welche Beträge und für welche Leistung?
8. Wie viel Papier wird pro Jahr für den Abdruck der amtlichen Meldungen verbraucht bzw. viel Papier könnte jährlich eingespart werden, wenn auf eine Publikation im Tagblatt verzichtet würde?

Mitteilung an den Stadtrat

5215. 2022/132

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.04.2022:

Unbewilligte Velodemonstration in Wiedikon, Auflistung der blockierten Verkehrsträger, entstandene Kosten für die VBZ, Kenntnisstand und Massnahmen der Stadtpolizei sowie Verhältnismässigkeit des Vorgehens im Vergleich zu anderen Regelverstössen des MIV

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitagabend, 25. März 2022, fand im Wohnquartier Wiedikon eine unbewilligte Velodemonstration statt. Die Birmensdorferstrasse in Richtung Tramhaltestelle Triemli - sowie anschliessend in die Gegenrichtung - füllte sich mit unzähligen Fahrradfahrern. Auf Trottoirs, Tramgeleisen und auf den Fahrstreifen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) waren überall Fahrräder unterwegs. Einmündungen in die Birmensdorferstrasse – auch lichtsignalgesteuerte – wurden jeweils sofort durch Abstellen von Fahrrädern blockiert. Die Demonstranten ihrerseits missachteten jegliche Verkehrsvorschriften. Die Demonstration brachte den gesamten motorisierten Individualverkehr, öffentlichen Verkehr (ÖV) und Fussgängerverkehr zum Stillstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für diese Aktion auf öffentlichem Grund eine Bewilligung eingeholt und von wann bis wann dauerte die Blockade? Welche Verkehrsträger wurden blockiert? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung unterteilt in MIV und ÖV, letzterer gemäss Linien- und Kursnummern.
2. Welche Kosten entstanden der VBZ durch diese Aktion zum Beispiel in Form von Überstunden für das Fahrpersonal und wie viele Fahrgäste waren betroffen? Entstehen Forderungen der VBZ zuhanden der Stadt Zürich?
3. Wurde zu dieser Demonstration öffentlich aufgerufen und wenn ja, hatte die Stadtpolizei Kenntnis von dieser Demonstration und seit wann?

4. Wurden die Stadtpolizei und/oder andere Blaulichtorganisationen über einen Notfallkanal bezüglich dieser illegalen Demonstration kontaktiert? Wenn ja, wie viele Meldungen erhielten diese bezüglich dieser illegalen Demonstration?
5. Wurde von Seiten Stadtpolizei die Aussage getätigt, dass man nichts gegen diese illegale Demonstration unternehmen könne und/oder wolle? Falls ja, weshalb nicht?
6. Welche weiteren Reaktionen wurden von Seiten Stadtpolizei gegen diese illegale Demonstration unternommen? Waren Einsatzkräfte vor Ort und welche Feststellungen und/oder Massnahmen wurde erhoben?
7. Wie wertet der Stadtrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Strassenblockade im Vergleich zur Nulltoleranz-Strategie bei Regelverstössen des MIV (Geschwindigkeit, Parkbussen u.v.m.)?
8. Ist es im Sinne der Gleichbehandlung für andere Verkehrsteilnehmer zum Beispiel möglich, ein Ignorieren eines Rotlichts als Demonstration zu deklarieren, um so einer Bestrafung zu entgehen?
9. Gemäss Artikel 23 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich vom 6. April 2011 bedarf der Betrieb von Lautsprechern im Freien einer polizeilichen Bewilligung. Lag eine solche vor? Falls nein: Erfolgte eine Verzeigung deswegen oder wurden andere Sanktionen ausgesprochen?
10. Wurden die Personalien der Personen vor Ort aufgenommen und kam es in der Folge zu Sanktionen irgendwelcher Art? Im positiven Fall bitten wir um eine Auflistung über die Herkunft dieser Personen.

Mitteilung an den Stadtrat

5216. 2022/133

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.04.2022:

Fehlende Krankentaggeldversicherung, Gründe für die fehlende Versicherung und damit verbundene Vor- und Nachteile, Einzelheiten zur Regelung der Lohnfortzahlung und Erwägungen zum Abschluss einer Versicherung sowie Volumen der ausbezahlten Taggelder durch die Unfallversicherung während der Pandemie

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist Arbeitgeberin für knapp 30'000 Angestellte. In der Ratsdebatte vom 23. März 2022 kam im Zusammenhang mit der W 2021/412 und M 2020/89 (Abgangsentschädigungen) das Thema von Versicherungsleistungen – genauer auch die Krankentaggeldversicherung (KTG-Versicherung) – betreffend auf. Laut bekannten Informationen verfügt die Stadt Zürich über keine KTG-Versicherung. Es stellt sich nun die Frage, wieso die Stadt Zürich keine KTG-Versicherung abgeschlossen hat und wie und zu welchem Mass die Stadt Zürich finanziell aufkommt, wenn Angestellte krankheitsbedingt ausfallen. Auch im Hinblick auf die pandemiebedingten Arbeitsausfälle in der Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso verfügt die Stadt Zürich über keine KTG-Versicherung?
2. Hat sich der Stadtrat in der Vergangenheit darum bemüht, eine KTG-Versicherung abzuschliessen? Wenn ja, woran ist ein Abschluss gescheitert?
3. Was ist aus Sicht des Stadtrats der Vorteil und der Nachteil der Stadt Zürich, keine KTG-Versicherung zu haben?
4. Im Personalrecht Art. 61 Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall sind die Modalitäten für eine Lohnfortzahlung geregelt. Gemäss Abs. 7 des städtischen Personalrechts regelt der Stadtrat die weiteren Einzelheiten. Welche Einzelheiten wurden durch den Stadtrat weiter geregelt?
5. Gibt es Unterschiede bei den Regelungen zwischen den Dienstabteilungen?
6. Wie viel Lohnfortsatz zahlte die Stadt Zürich aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in den letzten 5 Jahren aufgelistet nach Jahr?
7. Erwägt der Stadtrat eine KTG-Versicherung abzuschliessen, auch in Betracht auf die vielen Ausfälle durch die seit März 2020 bedingten Pandemiesituation?
8. Wer sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit mit infizierten Personen mit dem Corona-Virus ansteckt, fällt in die Kategorie der Berufserkrankten (Art. 9 Abs. 1 UVG: Listenerkrankung). Die Leistungsüberprüfung und eine allfällige Leistungsentrichtung ist laut geltenden Gesetzen Aufgabe der Unfallversicherung.

Wie gross war das Volumen der ausbezahlten Taggelder seitens Unfallversicherung im Zusammenhang mit berufsbedingten Ausfällen in den Gesundheitsabteilungen der Stadt Zürich in den 2 Jahren der Covid-19-Pandemie (März 2020 bis März 2022)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5217. 2022/121

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 30.03.2022:
Überbauung Koch-Areal, Ausrüstung eines Teils der geplanten Parkplätze mit
Elektro-Ladestationen**

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5218. 2020/569

**Weisung vom 09.12.2020:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon,
Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

5219. 2021/292

**Weisung vom 24.06.2021:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

5220. 2021/293

**Weisung vom 24.06.2021:
Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

5221. 2021/364

Weisung vom 08.09.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

Nächste Sitzung: 13. April 2022, 17 Uhr.